

Amtsblatt

der Stadt Halle (Saale)



10. Jahrgang/Nr. 26
20. Dezember 2002
F25192

HALLE  Die Stadt

J.-Nelles-Preis und erster Spatenstich

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler war in dieser Woche Gast bei DOW Chemical. Im Besucherzentrum B 13 verlieh die Buna Sow Leuna Olefinverbund GmbH den „Professor-Johannes-Nelles-Preis“. Die Auszeichnung honoriert hervorragende Leistungen auf den Gebieten der Entwicklung und des Einsatzes polymerer Materialien oder effizienter Verfahren und Technologien. Leistungen junger Nachwuchswissenschaftler und Studierender wurden mit dem „Wissenschaftsverbundpreis“ gewürdigt. Einen Sonderpreis erhielt Tobias Hahn. Der 14-jährige Schüler des Elisabeth-Gymnasiums entwickelte ein Schnelltestverfahren zum Nachweis organischer Substanzen in PET-Kunststoffflaschen.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde gleichzeitig der erste Spatenstich für das „mitz II – Demonstrationszentrum für Polymersynthesen der Fraunhofer-Institute Angewandte Polymerforschung und Wirkstoffmechanik“ im ValuePark Schkopau vollzogen. Die Fertigstellung ist für Ende 2004 vorgesehen.

Baustellenkalender jetzt stets aktuell

Der Baustellenkalender der Stadt Halle (Saale) kann ab sofort online unter www.halle.de direkt aus den aktuellsten Daten des Fachbereiches Tiefbau / Straßenverkehr abgerufen werden. Die Tabelle enthält im HALGIS die zutreffenden Sachdaten wie die Art der Baustelle, den voraussichtlichen Zeitraum der Bauarbeiten und eine Umleitungsempfehlung. Sie ist sowohl in einer Druck- als auch in der Online-Version verfügbar. Aus der Online-Version können die Nutzer sofort in eine entsprechende Grafik springen, die zusätzlich optisch über den genauen Standort der jeweiligen Baumaßnahme informiert.

(zu www.halle.de siehe auch Seite 3)

Beide Richtungen für Radfahrer frei

Seit Mittwoch, dem 18. Dezember, lässt die Stadt Halle (Saale) in der Einbahnstraße Steinweg das Rad fahren auch in entgegengesetzter Richtung zu. Alle Verkehrsteilnehmer werden um besondere Aufmerksamkeit gebeten. Außerdem konnte dem Wunsch der anliegenden Geschäftsinhaber zur Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen entsprochen werden. Während der Geschäftszeiten ist ab diesem Zeitpunkt das Parken mit Parkscheibe für eine Stunde gestattet. Für den Lieferverkehr stehen speziell eingerichtete Lieferzonen zur Verfügung. Die Straßenreinigung erfolgt dreimal in der Woche.

Ingrid Häußler trug sich in das Goldene Buch Karlsruhes ein



Auf Einladung von Karlsruhes Oberbürgermeister Heinz Fenrich weilte Ingrid Häußler am 7. und 8. Dezember in Halles Partnerstadt. Während ihres Aufenthaltes anlässlich des 15-jährigen Bestehens der Partnerschaft trug sich Halles Oberbürgermeisterin in das Goldene Buch der Fächerstadt ein (siehe auch Seite 3).

Foto: G. Hensling

Besucher sind auf der Kulturinsel des neuen theaters stets willkommen



Auch künftig ein Magnet für Hallenser und Gäste der Saalestadt: Die nt-Kulturinsel.

Foto: Th. Ziegler

Heimstatt für Freunde des Schauspiels, der Literatur, der Puppen...

Kulturinsel des neuen theaters ist nach 22 Jahren komplett

(bna/bhe) „Das neue theater – nt – wurde im April 1981 in den zuvor als Lichtspieltheater genutzten ehemaligen Kaisersälen eröffnet. Die einst provisorische Spielstätte mauserte sich zu einem unverwechselbaren Schauspielhaus, das seinesgleichen sucht. Der einstige Traum von einer halleschen Kulturinsel nimmt immer mehr Gestalt an...“

Nachzulesen sind diese Zeilen in einem 1994 herausgegebenen Halle-Band. Am Freitag, dem 13. (!) Dezember 2002, war es endlich so weit. Peter Sodann – Schauspieler und Initiator, Organisator und Bauleiter, Bauherr und langjähriger nt-Intendant – lud zur Fertigstellung der Kulturinsel ein; seiner Kulturinsel.

700 Gäste kamen und feierten gebührend

Gemeinsam mit Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler blickte er in festlicher Stunde zurück auf 22 Jahre Bauzeit und würdigte vor etwa 700 Gästen gebührend die gemeinsamen Anstrengungen der Künstler, Techniker, Bauleute, Architekten und städtischen Planer. Die vollendete Kulturinsel stellt sich nunmehr als ge-

schlossenes städtebauliches Stadtquartier, als einheitliches Ensemble dar – mit einer Mischung aus denkmalgeschützten Gründerzeithäusern und Neu- sowie Erweiterungsbauten. Neben dem großen Saal beherbergt sie Striees Bierentunnel, heute Bestandteil des Kammertheaters, Passage und Theaterhof, das Objekt Große Ulrichstraße 50, heute Dramaturgie, die Brettbühne Tintenfass, jetzt Puppentheater, das Wohn- und Geschäftshaus Große Ulrichstraße 51, Heimstatt für Café „nt“, Intendantz, Verwaltung und elf Wohnungen, das Kammertheater Kommode sowie den Neubau Spiegelstraße 13 mit Tischlerei, Bibliothek, Musikzimmer und Büroräumen und schließlich das neue, erst wenige Tage vor dem großen Fest fertiggestellte Foyergebäude. Stück für Stück haben die Hallenser und zahlreiche Gäste unserer Stadt die Spielstätten mit ihren vielfältigen Theaterangeboten, die gastronomischen Einrichtungen, die Bibliothek, schließlich die ständig wechselnden Ausstellungen in der Galerie in Besitz genommen. Ohne Übertreibung: Kulturelles Leben in Sachsen-Anhalts Kulturhauptstadt ist ohne die Theaterinsel schon längst nicht mehr denkbar. Sie

repräsentiert unsere Stadt Halle an der Saale weit über ihre Grenzen hinaus.

In die insgesamt neun Einzelgebäude wurde seit 1991 eine Summe von insgesamt 23,5 Millionen Euro investiert, aufgebracht von Stadt, Land und Bund. Neben den Mitarbeitern der städtischen Bauressorts ist es vor allem der hallesche Architekt Uwe Gaul, der in enger Zusammenarbeit – gelegentlich auch im produktiven Streit – mit Peter Sodann ein Quartierensemble geschaffen hat, das in Deutschland seinesgleichen sucht.

Ein ganz persönliches Denkmal für Peter Sodann

Und wenn sich im Sommer die Gäste wieder zahlreich im Biergarten treffen unter der freundlichen Aufsicht des Herrn Striese – als Denkmal – und des Intendanten Sodann – in natura, dann wird die Kulturinsel als ganz persönliches Denkmal von der Verwirklichung eines Traumes künden. Bei Shakespeare heißt es: „Lasst die Schauspieler gut behandeln, denn sie sind der Spiegel und die abgekürzte Chronik des Zeitalters.“ Die Kulturinsel wird Schauspieler und Zuschauer gleichermaßen „gut“ behandeln.

8 000 Euro für Tagesstätte

(sch) Halles Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler und Friedrich Stumpf, Vorstandsvorsitzender der Stadt- und Saalkreis Sparkasse (SSK), überreichen am Freitag, dem 20. Dezember, zwei Spendenschecks für die Sanierung der Kindertagesstätte „Dorothea von Erleben“. Die Einrichtung in der Frohen Zukunft war durch einen Brand erheblich zerstört worden. Trixi Willig, Geschäftsführerin des Vereins für Bewegung und Kreativität (BUK) und Petra Kühne, Leiterin der Kindertagesstätte, werden von den Zwillingen Lore und Jakob begleitet, die schon sehnhilich darauf warten, bald wieder ihre angestammte Kita in der Frohen Zukunft besuchen zu können.

„Statt Karten“ zum Jahreswechsel soll das eingesparte Geld - 3 000 Euro von der Stadt und 5 000 Euro von der SSK -

als Spende für den Ausbau der Tagesstätte genutzt werden. In der Kindereinrichtung in der Otto-von-Guericke-Straße war Anfang November ein Feuer ausgebrochen. Dank der Einsatzbereitschaft von Erzieherinnen und couragierten Einwohnern kam kein Kind zu Schaden. Die schnelle Hilfe der Stadt und anderer Vereine ermöglichte es, dass alle 177 Mädchen und Jungen aus der Einrichtung des Vereins in anderen Kitas aufgenommen werden konnten. Auf dem Spendenkonto des BUK waren bis zum 19. Dezember 3 500 Euro von Eltern und hilfsbereiten Bürgern eingegangen.

Wer spenden möchte, kann das unter der Kontonummer 42 78 100 der Hypo-Vereinsbank, BLZ 800 200 86, tun. Wichtig ist das Kennwort: „Kitabrand“. Infos gibt es unter www.buk-halle.de.

Inhalt

Neujahrsgruß von
Ingrid Häußler
Seite 2

Umweltatlas
im Internet
Seite 3

Seniorenrechte
Wohnungen
Seite 4

Genzmerbrücke
wird 100
Seite 5

Beschlüsse, Satzungen
und Bekanntmachungen
ab Seite 6

Allen Leserinnen und Lesern
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes und
erfolgreiches neues Jahr
wünschen
Redaktion und Verlag des
Amtsblattes

5. Benefiz-Brunch im Hotel Maritim

Bürgermeisterin Dagmar Szabados und Helmut Riegger, Direktor des „Maritim“, laden auch 2003 zum bereits traditionellen Benefiz-Familienbrunch ein. Der Erlös der Veranstaltung, die am 12. Januar, 11 bis 15 Uhr, unter Schirmherrschaft von Dagmar Szabados stattfinden soll, kommt erneut sozialen Projekten des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie der Stadtverwaltung für Kinder und Jugendliche der Saalestadt zu Gute, wie die Aktion „Hallesche Kinder suchen Pflegeeltern“ oder das Projekt „Traurige Helden“ des Vereins „Wir helfen“. Eine Teilnahme an dem Familienbrunch kann unter der Telefonnummer 51 01-7 13 angemeldet werden.

Latina: Einzigartige Bibliothek eröffnet

Zum Tag der offenen Tür ist dieser Tag im Landesgymnasium Latina August Hermann Francke in den Franckeschen Stiftungen zu Halle eine für Schulbibliotheken in Deutschland einzigartige Einrichtung eröffnet worden: Eine Amerika-Bibliothek mit etwa 8 000 englischsprachigen Romanen und Sachbüchern.

Die Bibliothek stammt aus dem Besitz der amerikanischen Streitkräfte am Standort Göppingen. Sie war zunächst der Universitätsbibliothek Halle zum Geschenk gemacht worden. Teile des Erwachsenenbestandes dieser Bibliothek wurden im Jahre 2000 an die Schulbibliothek der Latina übertragen.

Diese Schenkung ist nun Schülern und Lehrern in einem Extra-Raum zugänglich gemacht worden und passt in das sprachliche Profil der Europaschule. Schüler und Bibliothekar des Teams der Schulbibliothek der Latina freuen sich auf regen Besuch.



Ingrid Häußler begrüßte in diesem Monat eine Wirtschaftsdelegation aus Halles Partnerstadt Ufa. Foto: Th. Ziegler

Partnerstädte Ufa und Halle verstärken ihre Zusammenarbeit

(rst/kpa) Der Gesellschafter der Firma WEMEX Moskau, Herr Hegenbart, und der Generaldirektor der Firma UZEMIK, Herr Khayrullin, die Geschäftsführer der Firma Lipex Berlin, Herr Liepert, und der Firma Rubicon GmbH, Herr Dr. C. Köhler sowie weitere Vertreter der Unternehmen unterzeichneten im Beisein von Ingrid Häußler den Vertrag zur Errichtung einer Gummifabrik von der Projektierung bis zum Aufbau. An der Vertragsunterzeichnung nahmen auch Vertreter der Indus-

trie- und Handelskammer teil. Ingrid Häußler unterstrich die Bedeutung des ersten wirtschaftlichen Vertrages für die beiden Städte in der Überzeugung, dass die erfolgreiche Realisierung des ersten gemeinsamen Wirtschaftsprojektes kräftige Impulse für kontinuierliche geschäftliche Beziehungen auslösen wird. In ihrer Begrüßungsrede sagte die OB: „Seit wir im März 1997 unsere Partnerschaft vertraglich besiegelt haben, hat sich insbesondere der kulturelle Austausch posi-

tiv entwickelt. Wir werden auf dem gemeinsam eingeschlagenen Weg fortfahren und insbesondere die menschlichen Kontakte weiter ausbauen. Schon jetzt haben sich viele Jugendliche unserer beiden Städte im Rahmen des Austauschprogramms ‚Euro Camp‘ kennen gelernt. Der Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Halle-Ufa und der Verein der Freunde Baschkortistans leisten seit Jahren hervorragende Arbeit, um unsere Freundschaft mit Leben zu erfüllen.“

Veranstaltung zum Hochwasserschutz

Am Donnerstag, dem 9. Januar, 18 Uhr, lädt Eberhard Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, alle am Thema Hochwasserschutz Interessierten der Saalestadt zu einer Informationsveranstaltung in das Stadthaus, Marktplatz 2, ein. Hauptanliegen des Abends ist die Beantwortung von Fragen der Hallenser rund um die Hochwasserproblematik durch Experten von Fachbehörden des Landes und der halleischen Stadtverwaltung. Weitere Themen werden ein Rückblick auf die Hochwasserereignisse der Jahre 1994 und 2002 sowie Informationen zum Hochwassermelddienst und zu den Aufgaben der Stadt beim Hochwasserschutz sein.

Internationaler Wettkampf

Vom 20. bis 22. Dezember findet erstmals in der Schwimmhalle Halle-Neustadt der 12. Internationale Wettkampf um den Pokal der Landesregierung statt. Angemeldet haben sich Sportler aus mehreren Bundesländern. Ausrichter ist der SV Halle; Veranstalter der Landesschwimmverband Sachsen-Anhalt.

Diamantene Hochzeiten

Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feiern demnächst zwei Ehepaare in der Saalestadt. Vor 60 Jahren gaben sich am 31. Dezember **Alfred und Eleonore Klepzig**, Gaußstraße, und **Heinz und Elsa Hensel**, Howorkastraße, das Ja-Wort.

Die Stadt gratuliert zum Geburtstag

In den nächsten Wochen feiern 13 Seniorinnen und Senioren in Halle einen besonderen Geburtstag.

Ihr 100. Lebensjahr vollenden am 31. Dezember **Martha Kober** in der Theodor-Roemer-Straße und am 4. Januar **Klara Schulz** im Alten- und Pflegeheim der AWO in der Querfurter Straße 13.

95 Jahre werden am 27. Dezember **Gertrud Anders** im Feierabend- und Pflegeheim in der Silbteralerstraße 6 und **Frieda Kindervater** in der Seniorenresidenz am Hufeisensee in der Franz-Maye-Straße 27.

Auf neun erfüllte Lebensjahrzehnte blicken am 25. Dezember **Robert Höhne** in der Kefersteinstraße und **Emmi Lehmann** in der Möckernstraße, am 29. Dezember **Gertrud Faust** in der Veszpreamer Straße und **Margarete Hilprecht** in der Weißfelder Straße, am 30. Dezember **Gerhard Loreck** in der Arnold-Zweig-Straße, am 31. Dezember **Charlotte Rausch** in der Ulestraße, am 3. Januar **Gertrud Leonhardt** in der Rooseveltstraße, **Erna Krefit** in der Zerbster Straße und am 5. Januar **Emma Schlesinger** in der Kreuzerstraße. Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag und erfreut sie mit dem traditionellen Blumenstrauß in den Stadtfarben Weiß und Rot.

Bundeswehrstandort Halle soll bleiben

Brief Ingrid Häußlers an Verteidigungsminister Peter Struck

(sch) Mit einer dringlichen Bitte um erneute Überprüfung hat sich Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler dieser Tage an Bundesverteidigungsminister Peter Struck gewandt.

Nach der Entscheidung zur Strukturreform der Bundeswehr im Jahr 2000 bat Halles Oberbürgermeisterin den damaligen Bundesverteidigungsminister Rudolf Scharping in mehreren Briefen, eine Korrektur der getroffenen Entscheidungen vorzunehmen. Die Einsprüche waren bislang erfolglos. Es blieb bei dem Entschluss, dass sowohl das Sanitätsregiment 13, das Lazarettregiment 77 als auch die Reservelazarettgruppe Ausbildung 7701 in den kommenden zwei Jahren aus Halle abgezogen werden sollen.

Im jetzigen Brief an den Bundesminister für Verteidigung, Peter Struck, verdeutlicht Ingrid Häußler auf die bisher guten Kontakte der Saalestadt zur Bundeswehr und bittet um eine wohlwollende Prüfung des erneuten Antrags im Sinne aller Beteiligten, damit es zu einer positiven Entscheidung für die Stadt Halle kommt.

In dem Brief schreibt Ingrid Häußler: „Dies ist für die Stadt Halle (Saale) mit einer registrierten Arbeitslosenquote von immer noch über 20 Prozent ein wirtschaftlicher Verlust mit erheblichen Konsequenzen. Ohne auf alle Einzelheiten einzugehen, möchte ich nur die Verluste an Kaufkraft, Aufträgen für den hiesigen Mittelstand und die Entstehung weiterer leer stehender Immobilien ansprechen.“

Nach dem Abzug der genannten Ein-

heiten wird Halle in Zukunft lediglich Standort des Verteidigungsbezirkskommandos 81 als militärische Dienststelle sein. Diese Entwicklung bedauere ich sehr.

Umso mehr begrüße ich jede Initiative, die es ermöglichen könnte, dass Halle als größte Stadt des Landes Sachsen-Anhalt weiterhin ein attraktiver Bundeswehrstandort bliebe.

Deshalb möchte ich mit allem Nachdruck die Initiativen von Herrn Oberst Althoff, Kommandeur im Verteidigungsbezirk 81 und Standortältester, unterstützen. Herr Oberst Althoff informierte mich über die Möglichkeit und den an Sie beabsichtigten Antrag, ein ihm unterstelltes Kraftfahrzeugausbildungszentrum nach Abzug des Sanitätsregimentes 13 nach Halle zu verlegen. Des Weiteren wurde durch das Sanitätskommando III in Weißenfels ein Antrag auf den Weg gebracht, das neu aufzustellende Sanitätsausbildungszentrum 3 in Halle zu stationieren.

In dem Brief heißt es weiter: „Damit könnte nach meinen Informationen eine Liegenschaft, in die in den vergangenen Jahren etwa 21,5 Millionen Euro investiert worden sind, weiter erhalten bleiben und genutzt werden. Daneben gibt es positive Effekte für den hiesigen Arbeitsmarkt, da etwa 60 zivile Arbeitsplätze entstehen beziehungsweise erhalten bleiben würden. Dies ist für die Verhältnisse hier in den neuen Bundesländern eine erhebliche Größenordnung.“

Richtfest in der Kita „Käthe Duncker“

Tagsüber Heimstatt für 100 Steppkes / Fertigstellung im Herbst 2003

(sch) Am Mittwoch, dem 18. Dezember, war zum Richtfest in die Kita „Käthe Duncker“ im Korbethaer Weg 12 eingeladen worden. Bürgermeisterin Dagmar Szabados und Vertreter des Hochbauamtes der Stadt Halle (Saale) feierten gemeinsam mit den Kindern und Mitarbeiterinnen, die jetzt noch im Objekt „Kinderland“ im Radeweller Weg untergebracht sind, den ersten Bauabschnitt.

Nach dem Abriss der alten Kindereinrichtung – so das städtische Hochbauamt – begannen im Juli dieses Jahres die Gründungsarbeiten für einen zweigeschossigen Mauerwerksbau mit einer Fläche von insgesamt knapp 1 722 Quadratmetern.

In der integrativen Einrichtung sollen sich künftig tagsüber etwa 100 Steppkes im Alter von null bis sechs Jahren aufhalten. Das gesamte Objekt ist entsprechend der integrativen Nutzung ausgestattet. Für die 30 behinderten Kinder steht ein Fahrstuhl zur Verfügung.

Die Gesamtkosten für das Vorhaben

werden mit mehr als 2,3 Millionen Euro beziffert. Das Land steuert davon etwa die Hälfte an Fördermitteln bei.

Mit Beginn des kommenden Jahres ist der Ausbaubeginn des Objektes geplant. Die Fertigstellung ist für November 2003 vorgesehen.

Die hellen, freundlichen Räume, so Bürgermeisterin Dagmar Szabados, entsprechen den neuesten pädagogischen und therapeutischen Erkenntnissen.

Auch die Flure sind so ausgestattet, dass sie für den Tagesablauf genutzt werden können. Im Obergeschoss gibt es ein großzügiges Foyer.

Die bequemen Bäder bieten Komfort für kleine Rollstuhlfahrer. Für die behinderten Kinder werden zwei Therapieräume eingerichtet. In einem „Kuschelraum“ gibt es Wasser- und Lichtspiele zum Entspannen. Neben einem Turnraum steht den künftigen Bewohnern auch ein Werkstatt-Kreativraum zur Verfügung.

In zwei Küchen können sich die kleinen Mädchen und Jungen beim Plätzchenbacken erproben.

OB Häußler: 2002 war für die Stadt Halle ein gutes Jahr

Liebe Hallenserinnen und liebe Hallenser,

2002 hat von uns Mut und Ausdauer beim Aufbau unserer Stadt verlangt. Mut, wenn es darum ging, Entscheidungen zu treffen, die auch für die kommenden Generationen wichtig sind – ich denke hier z. B. an Projekte der Stadtgestaltung. Ausdauer, wenn es darum ging, in intensiven Diskussionen langfristige Ziele nicht aus dem Auge zu verlieren.

Ich denke, 2002 war für Halle ein gutes Jahr. Seit der Wende hat sich unsere Stadt schön entwickelt. Das sagen uns vor allem immer wieder Besucher, die in diesem Jahr zahlreich wie noch nie kamen. Für mich sind solche Begegnungen immer wieder Anlass, inne zu halten. Das werden auch Sie, liebe Hallenser, so

und Kultureinrichtungen, Ver- und Entsorger werden gemeinsam planen.

Gleichzeitig werden wir Schritt für Schritt unseren Haushalt konsolidieren; das ist angesichts sinkender Mittelzuweisungen sehr schwierig. Trotzdem sind wir davon überzeugt, dass intelligentes Sparen möglich ist. Manche werden das anders sehen. Sie für unsere Ziele zu gewinnen, ist unsere feste Absicht. Die Umwandlung der Stadtverwaltung in ein bürgerorientiertes Serviceunternehmen ist im Gange und wird zu mehr Bürgernähe und zum effizienteren Mitteleinsatz führen.

Am Ende eines Jahres fragen wir uns stets, was wir erreicht haben. Einiges möchte ich hervorheben. Der Bau der Straßenbahntrasse zwischen Neustadt und dem Hauptbahnhof ist weiter vorangekommen. Die damit verbundene Umgestaltung des Glauchaer Platzes ist fast vollendet. Am Franckeplatz bauen wir weiter. Ein neuer Abschnitt der Osttangente wurde freigegeben. Wir können jetzt vom Süden her kommend den Riebeckplatz umfahren. Er wird bis zum 1200-jährigen Stadtjubiläum 2006 ein attraktives Eingangstor.

Der Bahnhof ist so gut wie fertig. Daneben werden wir mit der neuen Berliner Brücke ein weiteres wichtiges Bauvorhaben beginnen. Auch in der Altstadt tut sich vieles. Gerade konnten wir die Kleine Ulrichstraße wieder freigeben. Im kommenden Jahr geht der Ausbau des Hanserings weiter.

In der Wirtschaftsförderung setzen wir auf neue, zukunftsfähige Technologien. Sie können jeden Tag die Fortschritte beim Bau des Mitteldeutschen Multimediazentrums verfolgen. 2004 soll der Bau bezogen werden. Das 2. d-motion-Festival war ein voller Erfolg. Es wird uns in der Medienbranche noch bekannter machen. Im Wissenschafts- und Innovationspark Heide-Süd beginnen wir im Jahr 2003 mit dem Bau des TGZ III. Unsere neue Messe ist mit großem Erfolg gestartet und zieht Besucher aus ganz Mitteldeutschland an. Wir unterstützen die Investoren. Auf dem ehemaligen Bombardier-Gelände in Ammendorf können wir 2003 mit zwei neuen Ansiedlungen im verarbeitenden Gewerbe rechnen. Das Land unterstützt uns dabei. Dass Halle gute Rahmenbedingungen für Unternehmen bietet, zeigt sich erneut darin, dass sich RWE entschlossen hat, die RWE-Umwelt-Ost-Zentrale in Halle einzurichten. So geht es Schritt für Schritt auf dem ersten Arbeitsmarkt voran.

Im neuen Jahr warten neue Herausforderungen und Chancen auf uns. Mit dem 500-jährigen Jubiläum der Moritzburg und der Eröffnung des Landesmuseums für Vorgeschichte werden viele Touristen nach Halle kommen. Wir müssen unsere Wirtschaftskraft stärken und noch mehr Investoren an uns binden. Die neu gegründete Stadtmarketing GmbH wird dazu genauso wie die Initiative „Allianz für Halle“ einen Beitrag leisten. Mit der Marktplatzgestaltung und dem Stadtbau werden wir das Gesicht unserer Stadt positiv weiter entwickeln.

Liebe Hallenserinnen und Hallenser, ich wünsche Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest, einen guten Start ins Neue Jahr und bitte Sie, auch 2003 mit aller Kraft an der Zukunft unserer Heimatstadt Halle mitzuwirken.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin



Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale)

empfinden. Wer mit offenen Augen durch unsere Stadt geht, der erkennt die vielen Signale des Aufbruchs. Zum Tag der Einheit haben wir das Buch „Halle – Die Stadt verändert sich“ herausgegeben. Im Gegenüber von Alt und Neu wird sichtbar, wie sich Halle gewandelt hat.

2002 stand im Zeichen großer Jubiläen: 500 Jahre Universität, 350 Jahre Leopoldina, 450 Jahre Marienbibliothek. Die Landesausstellung „Emporium“ zeigte wie auch das Universitätsstadtfest die enge Verbundenheit Halles mit seiner Alma Mater. Ein weiteres Zeichen ist die Begrüßung auf dem Bahnhof „Willkommen in der Universitätsstadt Halle!“.

Dieser Tage konnten wir – nach 22-jähriger Bauzeit – die „Kulturinsel“ vollenden. Was hier Peter Sodann und seine Mitsstreiter geschaffen haben, ist einmalig in Deutschland und stärkt den Ruf Halles als kulturelles Zentrum. Dazu trägt auch die Bundeskulturstiftung bei, die ihre Arbeit in Halle aufgenommen hat.

Gute Ideen und mutige Visionen sind gefragt, wenn wir Halle eine Zukunft geben wollen. Unsere Beteiligung an der Olympia-Bewerbung ist dafür ein gutes Beispiel. Deshalb werbe ich um Ihre Unterstützung für den Bürgerverein „Halle für Olympia“! Treten Sie ein, mit fünf Euro können Sie viel für Olympia tun.

Kürzlich haben wir Hallenser erstmals mit Ehrenamtspreisen ausgezeichnet. Die Bürger machen eine Stadt – nicht die Ringmauern, heißt es in einem Sprichwort. Daran denke ich, wenn ich die rege Beteiligung an den Stadtteilkonferenzen, die Arbeit von Bürgerinitiativen und die vielen persönlichen Gespräche in meinen Sprechstunden erlebe. Überall nehmen Bürger Anteil am Geschehen unserer Stadt. Dafür danke ich Ihnen allen.

Auch in der Zukunft haben wir stadtpolitische Aufgaben zu lösen, die eng miteinander verbunden sind: Stadtbau und Haushaltskonsolidierung sind wichtige Stichworte.

Es hat sich herumgesprochen, dass Stadtbau weit mehr als Abriss ist. 2003 wird ein neuer Ansatz der Vernetzung greifen: Wohnungseigentümer, Sozial-

Amtsblatt

der Stadt Halle (Saale)



HALLE ★ Die Stadt

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin
Verantwortlich: Dr. Dirk Furchert,
Pressesprecher der Stadt Halle (Saale),
Fachbereich Medien und Kommunikation
Tel.: (03 45) 2 21 - 41 20, Fax (03 45) 2 21 - 41 22,
Internet: www.halle.de

Redaktion: Bernd Heinrich (Leitung),
Telefon (03 45) 2 21 - 41 23; Hildegard Hähnel
E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktionsschluss: 10. Dezember 2002

Verlag: Köhler KG, Martha-Brautzsch-Str. 14,
06108 Halle (Saale), Tel.: (03 45) 2 02 12 19,
Fax: (03 45) 2 02 47 50

Geschäftsführer: Wolfgang Köhler
Anzeigenleitung: Wolfgang Köhler
Vertrieb: Köhler KG, M.-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 02 15 51, Fax (03 45) 2 02 15 52, E-Mail: koehler-halle@t-online.de
Druck: Torgau Druck GmbH & Co. KG
Das Amtsblatt Halle erscheint 14-täglich.
Auflage: 134.000 Stück.

Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 7 v. 01.01.2002.
Der Abonnementspreis beträgt jährlich Eur 55,- zzgl. MwSt. innerhalb der Stadt Halle (Saale).
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.
Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung, soweit dies technisch möglich ist.

Impressionen vom Besuch Ingrid Häußlers in der Fächerstadt zum 15-jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft Halle (Saale) – Karlsruhe



Halles Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler überreichte ihrem Amtskollegen Heinz Fenrich, Oberbürgermeister der Partnerstadt Karlsruhe, während des Besuchs zum 15-jährigen Partnerschaftsjubiläum eine Grafik von Hans-Christoph Rackwitz.



Während des Aufenthaltes in der Partnerstadt besuchten die Gäste aus der Saalestadt mit Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler an der Spitze gemeinsam mit dem Karlsruher Oberbürgermeister Heinz Fenrich (rechts) und Bürgermeister Ullrich Eidenmüller (links) den Weihnachtsmarkt, der auch in diesem Jahr traditionell wieder vor dem Rathaus der Fächerstadt aufgebaut ist. Fotos (2): G. Hensling



Im Partnerschaftshäuschen Karlsruhes präsentierte sich seit dem 3. Dezember auch ein „Kleeblatt“ aus der Saalestadt: Hans-Jürgen Hintzsche und Rainer Strauch vom Halle Tourist e. V. und Siedemeister Bernd Michelson nebst Sohn Sven. Foto: P. Trog

Erste Vorstellung im neuen Jahr

Die Schauspielerinnen und Schauspieler des neuen Theaters spielen am Donnerstag, dem 9. Januar, 20 Uhr, für alle, die schon wieder Lust auf Theater verspüren, Emil Rosenows Volkskomödie „Kater Lampe“ in der Kommode.

Endlich wieder eine „Revue 60“

Die „Revue 60“ ist mittlerweile die älteste Inszenierung, die am neuen Theater läuft: 123 Vorstellungen hat es bereits im Großen Saal gegeben. Nach zweijähriger Pause kommt am Freitag, dem 10. Januar, 19.30 Uhr, im Großen Saal die Neuaufgabe, natürlich auch mit neuen Schauspieler-Gesichtern: Anja Pahl, Daniela Schober, Ulrich Blöcher. Die Uli-Singer-Band, bisher nur begleitende Band bei der „Wende-Revue“, ist ebenfalls neu dabei. Karten können unter der Telefonnummer 20 50-2 22/23 bestellt werden.

Weihnachtskonzert mit Stouxingers

Am Freitag, dem 20. Dezember, 19.30 Uhr, stellen sich die „Stouxingers“ mit ihrem neuen Programm in der Ulrichskirche vor. Gesangsarrangements nach Songs von Stevie Wonder und Peter Gabriel werden durch eigene Titel in englischer und französischer Sprache ergänzt. Dabei wird weitgehend auf begleitende Instrumentierung verzichtet.

Jackson Singers mit Gospelgesang

Am zweiten Weihnachtsfeiertag, dem 26. Dezember, um 19.30 Uhr, gastieren die „Jackson Singers“ aus den USA mit „Amazing Gospel Christmas“ in der Ulrichskirche. Karten sind in der Konzerthallen-Kasse, Telefon 2 21 30 26, erhältlich. Sie öffnet dienstags von 10 bis 13 und donnerstags von 15 bis 18 Uhr.

Latina-Schüler zu Konzert in Paris

Zu einem Adventskonzert waren Schülerinnen und Schüler des Musikzweiges der Latina August Hermann Francke vorige Woche nach Paris aufgebrochen, um dort mit Schülerinnen und Schülern des Lycée Racine im Herzen von Paris ein gemeinsames Konzert zu bestreiten. Für 2003 ist gemeinsam mit den Franzosen ein Konzert an der Partnerschule der Latina in St. Petersburg geplant.

Neujahr in Neustadt

Am Neujahrstag, Mittwoch, den 1. Januar, öffnet die Schwimmhalle in Neustadt von 10 bis 18 Uhr. Die Sprunghalle steht von 14 bis 17 Uhr zur Verfügung.

Den Schwimmbachwuchs erwartet von 10 bis 13 Uhr eine Diskothek. Außerdem laden die Bademeister am ersten Tag des Jahres zu Aqua-Fitness-Schnupperkursen und zum Ablegen des Schwimmabzeichens ein. Für Kinder bis zu zehn Jahren ist die Prüfung kostenlos.

Umweltatlas der Stadt Halle (Saale) im Internet

Weltweiter Zugriff / Zahlreiche Extras / 140 Themen können digital bearbeitet werden

(FBU/rst) Mit dem Umweltatlas im Internet wird der neuen EU-Umweltinformationsrichtlinie gemäß dem Umweltinformationsgesetz zur Veröffentlichung vorhandener Umweltinformationen über elektronische Medien in der Saalestadt Rechnung getragen. Durch das Webprojekt „HALgis“ der Firma IT-Consult sind seit wenigen Wochen die technischen Voraussetzungen geschaffen, Teile des Umweltinformationssystems als Umweltatlas Halle (Saale) einer breiten Öffentlichkeit im Internet zugänglich zu machen.

Der neue Umweltatlas im Internet unter www.halle.de, Bürger und Kommune, Natur und Umwelt, Umweltatlas ist ein Auszug aus dem raumbezogenen Umweltinformationssystem der Stadt Halle (Saale) und weist damit die gleiche einfache Funktionalität wie das bereits im Internet nutzbare HALgis auf. Neben der Adressensuche ist im Textteil eine Stichwortsuche enthalten. Jedem „Besucher“ des Umweltatlas wird empfohlen, zunächst die Nutzungshinweise unter Punkt acht des Textteils zu lesen. Außerdem ist der Umweltatlas auch unter <http://umweltatlas.halle.de> weltweit erreichbar. Der Zugang zum Umweltatlas ist auch über das Banner „GeoDaten-Informationssystem-Service“ möglich.

Mit dem Aufbau des Umweltinformationssystems wurde 1991 im damaligen Umweltamt begonnen. Eine wichtige Voraussetzung für das Umweltinformationssystem war die flächendeckende Existenz einer digitalen Stadtgrundkarte. Deren Erarbeitung wurde vom Land Sachsen-Anhalt mit etwa fünf Millionen DM gefördert.

Im neuen Umweltatlas lassen sich alle vorhandenen Umweltinformationen, die einer konkreten „Adresse“ (Straße und Hausnummer, Flurstück usw.) zugeordnet werden können, mit geografischen Daten verknüpfen. Diese Informationen können dann als analoge (gezeichnete bzw. gedruckte) Karten oder als digitale Karten zum Beispiel im Internet dargestellt werden.

Das Umweltinformationssystem dient

- der Bereitstellung von Karten für Fachplanungen,
- der Durchführung von Umwelterheblichkeitsprüfungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen,
- der Durchführung von Planfeststellungsverfahren,
- dem Aufstellen von Pflege- und Entwicklungsplänen der Schutzgebiete,
- dem Schallimmissionsplan,
- dem Mitteldeutschen Altlasteninformationssystem und schließlich
- dem Bereitstellen digitaler Daten für

die Fachbehörden des Landes, zum Beispiel neuer Schutzgebiete für das Landesamt für Umweltschutz und das Regierungspräsidium, für die Biotopverbundplanung und für Natura 2000.

Ebenfalls online ist der Schallimmissionsplan.

140 Themen können derzeit digital bearbeitet werden. Durch Überlagerung verschiedener Themen lassen sich Konflikte verdeutlichen und die Planungssicherheit erhöhen.

Mit der Freischaltung des Umweltatlases können ab sofort 70 verschiedene Karten im Internet abgerufen werden. Diese lassen sich auf dem amtlichen Stadtplan oder auch auf den Luftbildern aus dem Jahr 2000 abbilden. Die Bürger können auf einer Karte die über 250 Sammelplätze für die Weihnachtsbaumsorgung im Stadtgebiet finden. Weitere Karten informieren über die Wertstoffcontainerplätze und die einzelnen Standorte des Schadstoffmobils im Jahr 2003 mit den jeweiligen Terminen.

Von besonderem Interesse werden die Luftbildauswertung des Saalehochwassers 1994 und die ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete für das hundertjährige Hochwasser sein.

Wichtig für weitere Anregungen und Hinweise ist die Rückkopplung zwischen Nutzer und Bearbeiter.

Interessenten für Ehrenamt gesucht

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle (Saale) informiert, dass für die Amtsperiode ab 1. Januar 2004 Beisitzer für die Kammer und den Ausschuss für Kriegsdienstverweigerung durch die kommunale Vertretungskörperschaft zu wählen sind.

Über die Dauer der vierjährigen Amtsperiode üben die Beisitzer eine verantwortungsvolle, an Weisung nicht gebundene Tätigkeit im öffentlichen Leben aus. Im Rahmen dieser Aufgabe wird über die Berechtigung von Wehrpflichtigen den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, mitbestimmt.

Die Beisitzer müssen Deutsche sein, das 32. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen der Befähigung zum Amt eines Jugendschöffen erfüllen. Sie sollen über die erforderliche Lebenserfahrung und Menschenkenntnis verfügen und erzieherisch befähigt sein.

Interessierte Bürger können sich schriftlich unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Tätigkeit, Wohnanschrift und Telefonnummer an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle (Saale), Schopenhauerstraße 4, 06114 Halle (Saale) wenden.

Für Auskünfte steht der Fachbereich unter Ruf 221-5685 zur Verfügung.

Faltblatt zu neuem Stadtteilbüro

Die wichtigsten Informationen rund um das Stadtteilbüro Halle Neustadt finden Sie ab sofort in einem neuen Faltblatt. Für alle Interessierten liegt das kostenlose Faltblatt an folgenden Stellen aus: Ratshof, Marktplatz 1; Technisches Rathaus, Hansering 15; Einwohnermeldeamt, Feuerwache Halle-Neustadt; Seniorenberatungsstelle im Neustadt Centrum; Verwaltungsgebäude Halle-Neustadt, Am Stadion 5. Das Faltblatt ist auch im Frauenkommunikationszentrum „Bürgerladen“, Falladaweg 9, im Halle-Neustadt Verein e.V., Carl-Schorlemmer-Ring 16, sowie im Soziokulturellen Zentrum „Pustelblume“, Zur Saale 51a, erhältlich. Das Stadtteilbüro Halle-Neustadt ist Teil der Landesinitiative Urban 21. Es dient der Information und Beratung der Bürger sowie als Forum der Stadtteilentwicklung. Durch die aktive Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Bürgern, Eigentümern, Investoren und gemeinnützigen Organisationen soll es die Lebensqualität in Halle Neustadt nachhaltig verbessern.

Kontakt: Am Bruchsee 14 (im Verwaltungsgebäude der GWG), 1. Etage, Zimmer 2.13 (Tel.: 03 45/6 84 82 63; Fax: 03 45/ 6 85 01 38). Vom 23. Dezember bis 6. Januar ist das Büro geschlossen.

Schleiferei mit Tradition ist einzig

Der hallese Handwerksbetrieb Schleiferei Krüger im Lukashof ist kürzlich von der städtischen Wirtschaftsförderung vorgestellt worden. Das Unternehmen verfügt über die einzig erhaltene stationäre Schleiferei nach „Hamburger Bauart“ in der Umgebung.

Die Schleifmaschine hat einen motorischen Riemenantrieb, hölzerne Schleifblöcke und austauschbare Schleifspindeln. Dies entspricht dem technischen Stand vom Ende des 19. Jahrhunderts. Die Transmissionswelle der Schleifmaschine wird als technisches Denkmal im Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt geführt. Auf der Maschine schleift Jens Kohlberg Messer, Scheren und andere Schneidwerkzeuge für Privat- sowie Geschäftskunden, wie Schneidereien, Fleischereien und Gastronomie-einrichtungen. Schneidwerkzeugmechanikermeister Jens Kohlberg hat das seit 1946 in Halle ansässige Handwerksunternehmen vor fast zehn Jahren von seinem Lehrmeister Max Krüger übernommen. Hallenser und Gäste können die traditionsreiche Schleiferei im Lukashof, Große Ulrichstraße 36, besichtigen und Jens Kohlberg beim Arbeiten an seiner denkmalgeschützten Maschine über die Schulter schauen.

Gebrauchtwaren- und Antikmarkt

Am Sonnabend, dem 21. Dezember, 10 bis 18 Uhr, findet der letzte Gebrauchtwaren- und Antikmarkt 2002 zwischen Leipziger Turm und Parkhaus statt. Interessenten haben erneut Gelegenheit, am Hansering nach einem langersehnten Liebhaberstück zu suchen. Auf dem Fußgängerweg kann das jeweilige „Sortiment“ angeboten werden. Der Veranstalter vergibt ab 7 Uhr die Standplätze.

Fundbüro geschlossen

Das Fundbüro der Stadt Halle (Saale) bleibt nach Information des Fachbereiches Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit am Freitag, dem 27. Dezember aus technischen Gründen geschlossen.

Fundsachen können wieder am darauffolgenden Montag, dem 30. Dezember, zu den üblichen Öffnungszeiten abgegeben beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Personalia

Brigitte Ostmann ist für ihre selbstlose ehrenamtliche Betreuung schwer kranker und sterbender Menschen im Tageshospiz und stationären Hospiz in der Taubenstraße von Bundespräsident Johannes Rau in der Villa Hammerschmidt in Bonn mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande geehrt worden.

Günter Frosch, seit seinem 14. Lebensjahr Hallorer, gelernter Fleischer, Hobby-Gärtner und als Hauptmann mit Stab, Dreispitz, Schärpe und Degen ranghöchstes Mitglied der Salzwirker-Bruderschaft im Thale zu Halle, feierte am Dienstag, dem 18. Dezember seinen 60. Geburtstag.

Jörg Henning, Geschäftsführer der Stadtwerke Halle, dessen Vertrag Ende nächsten Jahres ausläuft, ist vom Aufsichtsrat für die Zeit ab 2004 bis zur Erreichung des Pensionsalters 2008 wieder bestellt worden.

Yvonne Hannemann, 21-jährige Jura-Studentin, gebürtige Hallenserin und im September zur Miss Halle gewählt, ist auch die neue Miss Sachsen-Anhalt, die im Januar im Europa-Park von Rust an der Miss-Germany-Wahl teilnimmt.

Rainer Thiele, Geschäftsführender Gesellschafter der Kathi Rainer Thiele GmbH, ist als erster und einziger Unternehmer aus den neuen Ländern in den Vorstand der Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie (BVE) gewählt worden.

Iris Bodenburg stellt bis 4. Februar Bilder mit vorwiegend meditativen und ostasiatischen Motiven in der BW-Bank am Hansering 20 aus.

Günter Engelhardt, Mundartautor und Mitglied des halleischen Vereins „De Schnatzjer“ (vormals „Dilpsche“) hat jetzt sein zweites Buch „Halle – wie’s spricht unn lacht“ vorgelegt.

Die Stadt im Internet:
www.halle.de

Halles „Grüne Lunge“ wächst

4.000 Kastanien, Linden und Ahornbäume wurden zwischen 1991 und 2001 im Stadtgebiet von Halle neu gepflanzt, und zwar oftmals im Zusammenhang mit dem Bau neuer Grünanlagen und Spielplätze bzw. deren Verbesserung. Hinzu kommen etwa 2.400 Neupflanzungen als Ersatz für 1.372 Bäume, die im öffentlichen Bereich gefällt wurden. Diese mussten weichen, weil sie entweder bei Baumaßnahmen hinderlich oder aber krank bzw. stark beschädigt waren. Kontrol-

liert wird der Gesundheitszustand der Bäume in der Stadt einmal pro Jahr vom Fachbereich Umwelt. Dabei werden u. a. eventuelle Schäden an den Bäumen sowie die Festigkeit der Stämme begutachtet und sichergestellt, dass die Bäume nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Die Entscheidung über Fällungen liegt bei der Baumschutzkommission der Unteren Naturschutzbehörde. Für gefällte Bäume nimmt die Stadt dann Neupflanzungen im gleichen Wert vor.

Glanert komponiert neue Kinderoper

Nach dem großen Erfolg der komischen Oper „Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung“, für die das Opernhaus Halle mit dem Bayerischen Theaterpreis ausgezeichnet wurde, beabsichtigt Klaus Froboese und Detlev Glanert die Zusammenarbeit fortzusetzen.

Für die Spielzeit 2003/2004 wird Glanert für das Opernhaus Halle eine Kinderoper komponieren – eine weitere Uraufführung also. Zur Vertragsunterzeichnung am Sonntag, dem 22. Dezember, werden auch Carlo Pasquini (Libretto) und Erdmuthe Brand (Übersetzung) anwesend sein.

„Die Mausefalle“ schnappt wieder zu

Agatha Christies berühmte „Mausefalle“ schnappt am Freitag, dem 20. Dezember, 20 Uhr, zum 25. Mal in der Kommode des neuen theaters zu.

Ein tatkräftiger Mörder und sieben potentielle Opfer sitzen miteinander fest in der eingeschneiten Pension von Mollie und Giles Ralston. Aber Detective Sergeant Trotter von Scotland Yard kämpft sich durch den Schnee zu den Eingeschlossenen und tut, was er tun muss.

In Hella Müllers Inszenierung dieses klassischen Theaterkrimis sind auf der Kulturinsel unter anderen Elke Richter, Peer-Uwe Teska und Matthias Otte zu erleben.

Weihnachtskonzert in der Ulrichskirche

Zum traditionellen Weihnachtskonzert lädt der Robert-Schumann-Chor am Sonnabend, dem 21. Dezember, jeweils 15 und 18 Uhr, in die Konzerthalle Ulrichskirche ein. Begleitet werden die Chorsänger vom Posaunenchor Halle-Süd und von der Organistin Gisela Schreiber. Geleitet wird das Konzert von Hans-Martin Uhle. Karten gibt es an der Konzertkasse Ulrichskirche.

Neue Spielstätte in altem Kindergarten

Das Gelände des ehemaligen Ammendorfer Kindergartens „Freundschaft“ in der Karl-Pilger-Straße wird im nächsten Jahr in eine Spielfläche verwandelt. Initiiert wurde diese Aktion durch die zurückliegenden Stadtteilkonferenzen. Die Anwohner und das Kinderbüro hatten Überlegungen zur künftigen Gestaltung der derzeit ungenutzten Fläche angestellt. Die Vorschläge und Ideen fließen in die Gestaltungskonzeption ein.

Spritzeisbahn bei anhaltendem Frost

Auf Anfragen zur Einrichtung von Spritzeisbahnen im Stadtgebiet teilt der Fachbereich Grünflächen mit, dass anhaltender Frost Voraussetzung für die Herstellung einer Spritzeisbahn ist.

Erst wenn mehrere Tage hintereinander die Temperaturen tagsüber unter Null Grad und nachts unter minus fünf Grad absinken, ist das Anlegen einer solchen Eisbahn möglich. Ebenso ist weiterhin anhaltender Frost nötig, damit gewährleistet ist, dass die Eisbahn für den Freizeitsport zur Verfügung steht.

Während der zurückliegenden anhaltenden Frosttage befand sich unlängst eine entsprechende Fläche am Roßplatz zwischen Steintor und Wasserturm. Es bestand auch die Gelegenheit, auf der Würfelwiese Schlittschuh zu laufen oder Hockey zu spielen.

Wenn das Eis auf dem Ziegelwiesenfeld mindestens eine Stärke von 13 Zentimetern aufweist, kann diese Fläche ebenfalls zum Schlittschuhlaufen freigegeben werden.

„Licht von Bethlehem“ kommt

Bürgermeisterin Dagmar Szabados wird am 4. Adventssonntag, dem 22. Dezember, 9.30 Uhr, in der Gemeinde Dreieinigkeits, Lauchstädter Straße 40, das Friedenslicht stellvertretend für alle Menschen in unserer Stadt in Empfang nehmen. Inzwischen ist es zu einer guten Tradition geworden, dass das „Licht aus Bethlehem“ in die Saalestadt kommt. Erstmals hatten die Pfadfinder vom Stamm Merseburg das Friedenslicht 1998 nach Halle gebracht. Das Licht ist das weihnachtliche Symbol schlechthin. Das Friedenslicht wird alljährlich in der Geburtsgrube in Bethlehem entzündet und zunächst nach Österreich gebracht. Von Linz wurde es am 14. Dezember nach Wien gebracht. Deutsche Pfadfinder aus 30 Städten holten es am 3. Advent per Bahn nach Deutschland. Das Friedenslicht gilt als ein Zeichen der Hoffnung: Es hat sich in wenigen Jahren von einer kleinen Flamme ausgebreitet und leuchtet für Millionen Menschen.

nachtliche Symbol schlechthin. Das Friedenslicht wird alljährlich in der Geburtsgrube in Bethlehem entzündet und zunächst nach Österreich gebracht. Von Linz wurde es am 14. Dezember nach Wien gebracht. Deutsche Pfadfinder aus 30 Städten holten es am 3. Advent per Bahn nach Deutschland. Das Friedenslicht gilt als ein Zeichen der Hoffnung: Es hat sich in wenigen Jahren von einer kleinen Flamme ausgebreitet und leuchtet für Millionen Menschen.

Stadtbildjahr 2006 wird vorbereitet

Im Jahr 2006 begeht die Stadt Halle das 1200. Jahr ihrer Gründung. Zur Jubiläumsvorbereitung beschloss der Stadtrat die Einberufung eines Kuratoriums. Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler lud zur konstituierenden Sitzung des ehrenamtlichen Gremiums im Dezember Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in das Stadthaus ein (Amtsblatt berichtete).

Einstimmig wurde Dr. Klaus Rauen zum Vorsitzenden des Kuratoriums gewählt. Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit hatten bereits Ehrenbürger Hans-Dietrich Genscher und Prof. Paul Raabe bekundet. Die erste Nennung der Stadt „Halle“ wird auf eine urkundliche Erwähnung im Jahr 806 zurückgeführt. Die „1000-Jahr-Feier“ des Jahres 1961 bezog sich auf eine urkundliche Nennung der Burg beziehungsweise der Region Giebichenstein aus dem Jahr 961.

An einer Mitarbeit im Kuratorium interessierte Bürger können sich an Heidi Eckert, Telefon 2 21-40 81, Geschäftsbereich Kultur, Bildung und Sport, wenden. Dort sind auch die Satzung sowie die Beitrittserklärung für das Kuratorium erhältlich.

Rufnummern für Notfälle

Bei akuten Notfällen gilt die Rufnummer 112, um den Notruf der Feuerwehr und den Rettungsdienst zu alarmieren. In weniger dringenden Fällen und für einen qualifizierten Krankentransport steht die Rufnummer 8 07 01 00 zur Verfügung. Beide Servicenummern sind täglich 24 Stunden erreichbar. Weiterhin steht auch der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst zur Verfügung, dessen Telefonservice unter 68 10 00 zu folgenden Zeiten besetzt ist: montags, dienstags und donnerstags von 19 bis 7 Uhr, mittwochs und freitags von 13 bis 7 Uhr. An Samstagen sowie sonn- und feiertags ist dieser Dienst rund um Uhr erreichbar.

Sprechzeiten des Bürgerbüros

Zwischen Weihnachten und Neujahr ändern sich die Sprechzeiten des Bürgerbüros im Rathaus. Am 23., 27. und 30. Dezember sind die Mitarbeiterinnen von 10 bis 14 Uhr zu sprechen. Am 24., 25., 26. und 31. Dezember sowie am 1. Januar 2003 bleibt das Bürgerbüro geschlossen. Ab dem 2. Januar 2003 gelten wieder die regulären Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 bis 18 Uhr. Termin für die erste Bürgergesprächsstunde im neuen Jahr ist der 13. Januar. Von 15 bis 16 Uhr können sich Kinder- und Jugendliche mit ihren Fragen und Anregungen an Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler wenden. Im Anschluss daran findet von 16 bis 18 Uhr die reguläre Sprechstunde für Bürgerinnen und Bürger statt.

Da die Bürgersprechstunde im Januar bereits ausgebucht ist, können weitere Anmeldungen erst wieder für Februar angenommen werden.

Öffnungszeiten in den Stiftungen

Haus 1, Historische Bibliothek und Krokoseum in den Franckeschen Stiftungen bleiben am 24., 25., 31. Dezember und am 1. Januar geschlossen. Am 26. Dezember und am 6. Januar ist nur Haus 1, am 30. Dezember das Krokoseum jeweils von 10 bis 17 Uhr geöffnet. An den übrigen Tagen gelten die üblichen Öffnungszeiten (Infotelefon: 2 12 74 50).

An den Feiertagen ins Museum

Die Einrichtungen des Stadtmuseums haben während der Feiertage geänderte Öffnungszeiten. Am 24., 25. und 31. Dezember sowie am 1. Januar sind die Museen geschlossen. Die Burgruine Giebichenstein ist im Winter nicht geöffnet. Am 26. Dezember und am 1. Januar wird aber zwischen 13 und 17 Uhr zum Spaziergang auf der Oberburg eingeladen.

Das Christian-Wolff-Haus empfiehlt für den 26. Dezember einen Besuch der Mineralien und der Spielzeugausstellung. Geöffnet ist von 10 bis 17 Uhr.

Im Schützenhaus Glaucha kann am 26. Dezember von 14 bis 17 Uhr die „Mitgliederausstellung 2002“ des Hallischen Kunstvereins besichtigt werden.

Hallesche Wohnungsgenossenschaft sanierte ein Mittelganghaus in der Linzer Straße



Auch optisch ein Blickfang: Das Wohnhaus Linzer Straße 25.

Foto: HW Freiheit

40 Wohnungen für Senioren im Haus „Schöne Aussicht“

(HWF/bhe) Im März dieses Jahres informierte die Hallesche Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ e. G. über den Beginn der umfassenden Umbaumaßnahme in der Linzer Straße 25. Ziel war die Schaffung von 40 seniorengerechten Wohnungen sowie von Räumlichkeiten für den Betrieb einer Pflegestation.

In den vergangenen acht Monaten bis November waren deshalb die verschiedensten Handwerker regionaler Firmen auf der Baustelle tätig. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Am 1. November 2001 hatte die Genossenschaft Investitionszuschüsse aus dem Programm zur Neuschaffung von alten- und/oder behindertengerechten Mietwohnungen der Stadt Halle (Saale)

beantragt. Am 23. September dieses Jahres war der Investitionszuschuss in Höhe von 418 316,33 Euro bewilligt worden. Diese Gelder unterstützten nicht nur die Aufwendungen der Genossenschaft. Sie ermöglichten auch 21 bedürftigen Mietern die kostengünstigere Nutzung ihrer Wohnungen mit Wohnberechtigungsschein. An dieser Stelle dankt der Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ auch im Namen der betreffenden Genossenschaftsmitglieder der Stadt Halle (Saale) für die Bereitstellung der Mittel.

Die Kosten der Baumaßnahme beliefen sich auf insgesamt 1,94 Millionen Euro. Ende Oktober wurden im Haus „Schöne Aussicht“ die Wohnungen an die neuen Mieter übergeben. Die Pflege-

station erhielt die Schlüssel für ihr neues Domizil. In der Folgezeit rollte ein Umzugsauto nach dem anderen vor. Dazwischen tummelten sich Monteure von Küchenstudios und Möbelhäusern. Verstärklicherweise wollten alle 40 Bewohner möglichst schnell ihr neues Zuhause beziehen und die Mitarbeiter der Pflegestation ihren Geschäftsbetrieb aufnehmen.

Nach den ersten Tagen der Unruhe, nachdem die neue Wohnung jeweils nach eigenen Vorstellungen gestaltet und mit Leben erfüllt war, ist inzwischen der Alltag in das Haus eingekehrt. Die Bewohner haben sich kennen gelernt. Kontakte sind geknüpft. Das neue Wohnumfeld wurde erkundet. Das Fazit: Der Umzug hat sich gelohnt.

Modernes Wohnen in historischem Umfeld

Sanierung des Thaerviertels / Wiederherstellung des Originalzustandes von 1913

Vor mehr als 80 Jahren wurde das Thaerviertel hinter der heutigen Berliner Straße für Beamte des mittleren Dienstes wie Schaffner, Postboten oder Zugführer erbaut. Die Gartenstadt nach englischem Vorbild, entworfen von dem halleschen Architekten Hermann Frede, war damals eine Alternative – und ist es bis heute geblieben. Das Thaerviertel bietet die Möglichkeit, mitten in der Großstadt Halle im Grünen zu leben.

Derzeit saniert der Bauverein für Kleinwohnungen e.G. die gesamte Siedlung – und verbindet dort die Anforderungen an modernes Wohnen mit denen der Denkmalschützer. „Das Besondere unserer Häuser im Thaerviertel ist, dass sie originalgetreu mit einem grob strukturierten 8 mm Putz versehen sind. Er wurde vor Ort in Sonderfertigung aus regionalen Sanden gemischt und dann von Hand aufgetragen. Mit speziellen Werkzeugen entstand die einzigartige Struktur.“

Sanieren bedeutet hier, so Wolfgang Schulze, Vorstand des Bauvereins für Kleinwohnungen, dass die Fassaden im Originalzustand um 1913 wieder hergestellt wurden. Das gesamte Wohngebiet steht unter Denkmalschutz und wird seit April 2001 in sechs Bauabschnitten erneuert. Bis zum Frühjahr 2003 sollen auch die Außenanlagen und Wege überholt sein. Bereits 1999 begannen die Abstimmungen zwischen dem Bauver-

ein und der Denkmalpflege. Es musste eine Reihe von Kompromissen gefunden werden. Prinzipiell einigte man sich darauf, alle von außen sichtbaren Elemente in den Originalzustand von 1913 zurückzusetzen, der eigentliche Wohnraum aber soll heutigen Erfordernissen genügen. Dabei unterscheiden sich die Sanierungsarbeiten in Einfamilienhäusern wesentlich von denen in Häusern für mehrere Mietparteien. Dort fand eine umfangreiche Neustrukturierung statt, zu der beispielsweise auch das Verlegen moderner Anschlüsse für Gas, Wasser, Abwasser und Strom gehört. Die Bewohner der Einfamilienhäuser haben im Laufe der Jahre selbst Vorkehrungen zur Instandhaltung und Modernisierung ihres Wohnraumes getroffen. Hier würde eine Komplettsanierung zu weit in private Bereiche eingreifen, begründet Wolfgang Schulze die Zurückhaltung der Genossenschaft. In Einzelgesprächen erklärten er und seine Kollegen den Mietern auch die Notwendigkeit von Rückbau, um den Auflagen des Denkmalschutzes gerecht zu werden.

Eine „Erhaltungssatzung“ für das Sanierungsgebiet Thaerviertel soll künftig alle Baumaßnahmen im Sinne der Denkmalpflege regeln. So müssen beispielsweise Hausnummern blau und oben rechts an der Fassade angebracht sein. Außerdem dürfen nur bestimmte Briefkästen, Müllstandsplätze und Außen-

leuchten zur Ausführung kommen. Wenn die Eigenheime und teilweise auch die Mehrfamilienhäuser nach der Instandsetzung den bisherigen Bewohnern ebenso wie anderen Interessenten zum Verkauf angeboten werden, haben sich die neuen Eigentümer bei sämtlichen Reparaturmaßnahmen an die Vorgaben der Satzung zu halten. „Diese Auflagen stören allerdings die Wenigsten. Viele Familien leben seit Generationen im Thaerviertel. Sie sind dem Erwerb ihres Wohnraums gegenüber nicht abgeneigt, zumal unser Mietkaufmodell langfristig einige Vorteile hat.“, erläutert Schulze.

Allein die Parksituation stellt in der Siedlung ein wirkliches Problem dar. Innerhalb des Thaerviertels können nur wenige Fahrzeuge abgestellt werden, so dass die Bewohner teilweise in angrenzenden Gebieten parken oder eine der vor Jahren errichteten Garagen nutzen können. Es ist geplant, diese Garagen am Rande des Viertels neu zu bauen und effektivere Parkmöglichkeiten zu schaffen. Ausreichend werden sie für die insgesamt 244 Wohneinheiten der autarken Kleinstadt mitten in der Großstadt jedoch nicht sein. Diese Einschränkung nehmen die Mieter allerdings gern in Kauf, bietet ihnen das Wohngebiet, welches übrigens nach dem Begründer der Landwirtschaftswissenschaft, Albrecht Thaer, benannt wurde, doch ansonsten eine ausgezeichnete Wohn- und Lebensqualität.



nt: „Großer Saal“ wieder bespielbar

Endlich ist es soweit: Der „Große Saal“ steht allen nt-Besuchern wieder offen. Am Sonntag, dem 22. Dezember, 19.30 Uhr, ist Friedrich Dürrenmatts „Der Besuch der alten Dame“ wieder im Spielplan. Zu Weihnachten werden Arthur Millers „Der letzte Yankee“ (25. 12., 19.30 Uhr) und „Speer“ (26. 12., 19.30 Uhr) von Esther Vilar gezeigt. Karten sind unter (03 45) 20 50-2 22/23 erhältlich (Die Kasse bleibt am 24., 30. und 31. Dezember geschlossen; vom 2. bis 7. Januar ist sie von 10 bis 16 Uhr geöffnet).

Wertstoffcontainer werden umgesetzt

Zu Beginn kommenden Jahres werden die Wertstoffcontainer vom Standplatz in der Teichstraße, Ecke Kammstraße, an die Ostseite des Parkplatzes in der Goldsteinstraße umgesetzt. Damit soll das Umfeld im Bereich des Passendorfer Schlösschens verbessert werden.

Gleichzeitig mit der Umsetzung werden die etwa 160 Meter entfernten Wertstoffcontainer an der Westseite des Parkplatzes in der Goldsteinstraße entfernt. Diese wurden in der letzten Zeit kaum noch von den Anwohnern genutzt.

Ruheständler und Jubilare geehrt

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler hat vergangene Woche im großen Festsaal des Stadthauses 86 Dienstjubilare aus der städtischen Verwaltung geehrt sowie 53 Mitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet. Unter den (Un-)Ruheständlern sind die ehemalige Stadtfotografin Gudrun Hensling und Peter Ziegler, langjähriger Fachbereichsleiter Grünflächen. Beide sind Mitautoren des unter Regie des einstigen Baudezernenten Wolfgang Heinrich entstandenen Buches „Halle – Die Stadt verändert sich“.

ABC-Erkunder für FFW Diemitz

Der Freiwilligen Feuerwehr Halle-Diemitz ist dieser Tage von der Stadt Halle (Saale) ein Spezialfahrzeug zum Einsatz im Zivil- und Katastrophenschutz übergeben worden. Der „ABC-Erkunder“ ist zum Einsatz in Krisensituationen, bei atomaren, biologischen und chemischen Großschadenslagen sowie bei kleineren Unfällen und Störungen bestimmt. Zur Ausrüstung gehören Systeme und Geräte zum Messen von radioaktiver Strahlung und zur Analyse chemischer Stoffe im Industriebereich und bei Kampfstoffen.

Stehende Gewässer nicht überwacht

Im Zusammenhang mit dem anhaltenden Frost in zurückliegenden Tagen weist die Stadt darauf hin, dass die Eisflächen der stehenden Gewässer nicht von der Stadt überwacht werden. Deshalb wird vor dem Betreten solcher Eisflächen gewarnt. Stehende Gewässer wie Hufeisen-see oder der Osendorfer See entstanden auf dem Gelände ehemaliger Bergwerke und verfügen über eine besondere Wärmeschichtung. Selbst bei längeren Frostperioden entsteht dort keine begehbare Eisfläche.

Wissenschafts- und Innovationspark Heide-Süd

Einweihung eines neuen Funktionsgebäudes des DVZ

Das Datenverarbeitungszentrum (DVZ) Halle eröffnete am Donnerstag, dem 19. Dezember, das neue Funktionsgebäude im Wissenschafts- und Innovationspark (WIP) Halle Süd.

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler hat aus diesem Anlass Grüße und Glückwünsche der Stadt überbracht.

In nur fünf Monaten Bauzeit ist es dem DVZ gelungen, moderne und attraktive Arbeitsplätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im WIP zu schaffen.

Das DVZ Halle mit seinen 120 Fach-

kräften erbringt Rechen- und andere Dienstleistungen für die mittelständische Wirtschaft und den öffentlichen Dienst. Das Gebäude, dessen Grundsteinlegung am 24. Juli dieses Jahres erfolgte, ist die größte zusammenhängende Baufläche, die bisher im WIP an ein mittelständisches Unternehmen vergeben wurde. Durch die Ansiedlung des DVZ wird auch der Branchencluster „Informations- und Kommunikationstechnologien“ im innovativen Netzwerk des „wip: quality network“ nachhaltig gestärkt.

Kunstverein Talstraße

50 Arbeiten werden aus der Sammlung Henning gezeigt

(sch) Bis zum 12. Januar werden in der Galerie Talstraße etwa 50 Arbeiten aus der Sammlung der Familie Henning gezeigt.

Bereits zwei Jahre nach Kriegsende, im Mai 1947, eröffnete die Galerie Henning in der Albert-Dehne-Straße 2 mit den Werken von zehn Künstlern; unter ihnen die von den Nationalsozialisten verfeimten Max Pechstein und Karl Schmidt-Rottluff. Ein Jahr später zog die Galerie in die Lafontainestraße 1, wo bis zur letzten Ausstellung zum Jahresende 1961 und der erzwungenen Schließung über 160 Ausstellungen zeitgenössischer Kunst präsentiert wurden. Die Galerie Henning war Mittelpunkt und Förderer der halleschen Kunstszene und erlangte in kurzer Zeit internationale Bedeutung.

Mit der „Sammlung Henning II - Malerei und Grafik“ erinnert der Kunstverein „Talstraße“ erneut an das Wirken einer der wichtigsten Galerien, die in den fünfziger Jahren in Halle trotz staatlicher Repressalien das Kunstverständnis der

Zeit prägte. Als Freund und Förderer vieler junger Künstler beeinflusste Eduard Henning nachhaltig das Kunstleben der Stadt. Darüber hinaus war die Galerie Henning international anerkannt. Durch vielfältige Kontakte nach Frankreich, Schweden oder in die Schweiz gelang es Eduard Henning, aktuelle zeitgenössische Kunst in die Saalestadt zu holen. Als erster Galerist in Deutschland stellte er 1950 Werke von George Braque aus. Der zeitgenössischen französischen Malerei und Grafik widmete er besondere Aufmerksamkeit. Jungen deutschen Künstlern, unter ihnen auch viele Absolventen und Lehrer der „Burg“, ermöglichte er oftmals erste Ausstellungen. Gleichzeitig entstand eine bedeutende Sammlung, die später durch die Familie fortgeführt wurde. Die Ausstellung in der Talstraße ist dienstags bis freitags von 14 bis 19 Uhr und am Wochenende in der Zeit von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Geöffnet ist auch am 25. Dezember sowie am Neujahrstag.

Schau „Kleine Leute – große Puppen“

Unter dem Motto „Kleine Leute – Große Puppen“ gestattet das Christian-Wolff-Haus in der Großen Märkerstraße 10 einen Einblick in die Kinderzimmer des vergangenen Jahrhunderts. Puppen und Spielzeug stammen aus einer Dresdner Privatsammlung und wurden aus dem Besitz des Stadtmuseums ergänzt. Im Weihnachtzimmer sind Schnitzereien aus dem Erzgebirge aufgebaut.

Die ältesten der vorgestellten Puppen begeisterten bereits um 1850 ihre kleinen „Puppenmütter“.

Die Ausstellung wird bis 23. Februar gezeigt. Geöffnet ist montags bis freitags von 9 bis 18, donnerstags bis 20 Uhr sowie an den Wochenenden von 10 bis 17 Uhr. Für die Ferien werden Anmeldungen unter 2 92 62 68 und 2 92 62 76 entgegengenommen.

Technik-Denkmal Genzmer Brücke wird 100 Jahre

Nördlicher Gehweg der Stahlbrücke wird saniert

Der nördliche Gehweg der Genzmer Brücke wird gegenwärtig saniert. Mit einer Stützweite von 67,2 Meter überspannt die große stählerne Brücke die Saale und verbindet den Holzplatz mit der Wilhelm-Jost-Straße.

Die Straßenbrücke wurde als Fachwerkbogenbrücke mit Zugband und angehängter Fahrbahn im Jahre 1903 errichtet. Am 14. April 1945 wurde die Genzmer Brücke durch Sprengung schwer beschädigt. In den Jahren nach der schnellen Wiederinstandsetzung erfolgte an dieser alten Nietkonstruktion keine zyklische Wartung und Instandhaltung. Das führte zu einer Herabstufung der zugelassenen Tragfähigkeit.

1991 ist eine sogenannte Ertüchtigung dieser alten Stahlbrücke vorgenommen worden. Dabei wurden der Fachwerkbogen verstärkt und mehrere Hängestangen, die die Fahrbahn halten, erneuert. Außerdem wurde der südliche Gehweg saniert. Die Brücke gehört zu den denkmalgeschützten Bauwerken. Deshalb

wurden bei dieser Grundinstandsetzung etwa 2.500 Nietverbindungen auf der Baustelle neu ausgeführt. Der nördliche Gehweg konnte seinerzeit nicht saniert werden, weil in diesem Bereich Leitungen für die Fernwärmeversorgung lagen. Der Rückbau erfolgte im vergangenen Jahr, so dass die noch ausstehende Sanierung jetzt möglich ist.

Der vollständige Austausch und die anschließende Vollkonservierung der Stahlbauteile im Gehbahnbereich, die durch Korrosion stark geschwächt sind, soll planmäßig im April 2003 abgeschlossen sein.

Die notwendigen Verkehrsraumeinschränkungen können auf ein Mindestmaß reduziert werden, weil für die Demontage und Montage erforderliche Kran außerhalb der Brücke platziert wird.

Der Bauauftrag ist an die Firma MAN Takraf in Lauchhammer vergeben worden.

Die Baukosten belaufen sich auf insgesamt 150.000 Euro.

Ziel ist eine gesunde Stadt

Arbeitskreis des Gesunde-Städte-Projektes Halle (Saale) stellt sich vor

(dfu) Der Arbeitskreis des Gesunde-Städte-Projektes Halle (Saale) ist ein Beratungsgremium der Bürgerinitiativen, Bürgervereine und anderer Einrichtungen, die eine gesunde Entwicklung von Stadtteilen und in Quartieren nicht nur fordern, sondern durch aktives bürgerschaftliches Engagement auch fördern.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe verfolgen das Ziel, stadtteilbezogene Arbeit als Grundlage für eine gesamtstädtische Gesundheitsförderung zu entwickeln.

Dazu werden Ämter, Institutionen und Bürger zusammengeführt, um anstehende Probleme der einzelnen Stadtteile zu erörtern und Lösungsansätze zu suchen.

Um eine gesunde Stadt zu schaffen, ist die Vernetzung aller Vereine, Institutionen, Ämter und das Engagement der Bürger der Schlüssel zur erfolgreichen Entwicklung der einzelnen Stadtteile.

Angebote und Möglichkeiten des Ar-

beitskreises: Unterstützung des Bürgerengagements im Hinblick auf Durchsetzung und Vertretung gesundheitsbezogener Interessen; Organisation und Durchführung von Projekten unter Berücksichtigung kleinräumiger Bedingungen; Einflussnahme bei der Stadtteilentwicklung und bei Projekten der Stadt; Sammlung und Austausch von Erfahrungen zwischen Bürgerinitiativen.

Kontakt: Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich Jugend, Soziales und Gesundheit. Koordinierungsstelle des Gesunde Städte-Projektes Halle (Saale), Jasmine Chaghouri, Koordinatorin, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Tel.: 2 21-40 28, Fax: 2 21-40 24, E-Mail jasmine.chaghouri@halle.de oder Dr. Detlev Haupt, Sprecher des Arbeitskreises, Hegelstraße 14, 06114 Halle (Saale), Telefon/Fax: 5 23 37 86,

E-Mail: Haupt-Halle@t-online.de

Fachbereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Vorsicht beim Umgang mit Silvesterfeuerwerk!

(sch) Ab 28. Dezember werden im Einzelhandel pyrotechnische Erzeugnisse der Klasse II verkauft. Die Feuerwehr informiert in diesem Zusammenhang, dass diese Feuerwerkskörper lediglich zum Jahreswechsel, also vom 31. Dezember bis zum 1. Januar, verwendet werden dürfen.

Personen unter 18 Jahren, so der ausdrückliche Hinweis, ist das Abbrennen der pyrotechnischen Artikel nicht erlaubt. Auf Silvesterfeuerwerk in der Nähe von Krankenhäusern, Seniorenheimen und Kirchen sollte generell verzichtet werden. Der sorglose Umgang mit Knallfröschen, Raketen und anderen Feuerwerkskörpern, so die Experten des Fachbereichs für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, führt alljährlich zu Bränden und Personenschäden, die bei gewissenhaftem Umgang vermieden werden können. Entsprechend ihrer Gefährlichkeit gibt es Klassifizierungen der verschiedenen Feuerwerksutensilien. Die der

Klasse I sind relativ harmlos. Wesentlich gefährlicher sind Feuerwerkskörper der Klasse II, die nur an Erwachsene ab 18 Jahren abgegeben werden dürfen.

Zur Klassifizierung II zählen beispielsweise die üblichen Raketen, Knallfrösche, Chinaböllchen, Vulkane und Feuerräder. Der Käufer muss darauf achten, dass die Erzeugnisse die Kennzeichnung Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) tragen. Aus Sicherheitsgründen sollte er weiter den Erwerb von Billigimporten ohne den BAM-Vermerk vermeiden. Gewalt wird ebenso vor dem Eigenbau pyrotechnischer Produkte.

Vor dem Abbrennen sollte jeder „Feuerwerker“ die Gebrauchsanweisungen der Erzeugnisse genau studieren und den benannten Anwendungsbereich beachten. Feuerwerkskörper, die zum Abbrennen im Freien vorgesehen sind, dürfen nicht in geschlossenen Räumen verwendet werden. Die Verwendung von Tischfeuerwerk darf nur auf einer nicht brenn-

baren Unterlage erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass sich im Umfeld keine Girlanden oder Papierschlängen befinden. Bereits gezündete Feuerwerkskörper dürfen keinesfalls in der Hand behalten werden. Raketen mit Führungsstab sollten am besten in leere Flaschen gesteckt und dann erst angezündet werden. Danach ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten. Beim Abbrennen sind Windstärke und Windrichtung zu beachten, um Passanten nicht zu gefährden.

Balkone sind für ein gefahrloses Feuerwerk absolut ungeeignet. Immerhin können Raketen bis zu 1 000 Meter in die Luft steigen. Nahe Wohnhäuser oder andere Gebäude meidet man besser und sucht freie Plätze. Ein bereitgestellter Wassereimer sorgt dafür, dass mögliche Blindgänger entsorgt werden können. Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu Schadensfällen kommen, gilt der Notruf 112, um unverzüglich die Feuerwehr und Rettungsleitstelle zu informieren.

Fachbereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Ungestörte Festfreuden mit elektrischen Kerzen

Immer wieder sind Adventskränze oder die geschmückten Christbäume mit den angezündeten Kerzen Ursache eines Zimmerbrandes.

Das besagen zumindest die Erfahrungen von Wolfgang Hans, Leiter des Fachbereichs für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst. Immerhin seien die Einsätze zu Weihnachten aufgrund der Verwendung elektrischer Baumbeleuchtung zurückgegangen. Deshalb rät er allen halleschen Bürgerinnen und Bürgern nachdrücklich zur Installation von elektrischen Lichterketten, weil so Bränden vorgebeugt werden kann.

Für all jene, die auf natürlichen Glanz nicht verzichten möchten, gelten folgende Regeln: Die Kerzen sind stets von oben nach unten anzuzünden. Beim Auslösen ist die umgekehrte Richtung angezeigt. Der Baum sollte niemals in der

Nähe von Vorhängen oder Gardinen aufgestellt werden. Offene Fenster oder Durchzug sind zu vermeiden, da dies ein Überspringen der Funken auf brennbare Gegenstände im Umfeld auslösen könnte. Kinder sollten sich nie unbeaufsichtigt von Erwachsenen in der Nähe des mit Kerzen bestückten Baumes aufhalten.

Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein kleinerer Brandherd entstehen, sind eigene Lösversuche mit einer Decke oder Wasser angeraten. Bei einem größeren Brand muss unverzüglich der telefonische Notruf über 112 ausgelöst werden. Fenster und Türen sind sofort zu schließen, bevor die Flucht ins Freie angetreten wird. In Mehrfamilienhäusern sind die Nachbarn zu unterrichten. Dabei sollte man besonders an ältere oder hilflose Mieter denken und ihnen beim Verlassen der Wohnung helfen.

kurz & knapp

Das Christian-Wolff-Haus ist am 24., 25. und 31. Dezember sowie am 1. Januar geschlossen. Am 26. Dezember lädt das Museum von 10 bis 17 Uhr zum Besuch der Mineralienausstellung und der Spielzeugausstellung ein.

Das Schützenhaus Glaucha ist am 24., 25. und 31. Dezember sowie am 1. Januar geschlossen. Am 26. Dezember kann von 14 bis 17 Uhr die „Mitgliederausstellung 2002“ des Halleschen Kunstvereins e.V. besichtigt werden.

Obwohl die Burgruine im Winter geschlossen ist, lädt die Oberburg Giebichenstein am 26. Dezember und am 1. Januar jeweils zwischen 13 und 17 Uhr zu einem Weihnachts- bzw. Neujahrsspaziergang ein.

In den Franckeschen Stiftungen ist bis zum 16. Februar die Ausstellung „450 Jahre Marienbibliothek zu Halle an der Saale – Kostbarkeiten und Raritäten einer alten Büchersammlung“ zu sehen.

Die Freiwilligen-Agentur sucht erneut Mitarbeiter. Wer Näheres erfahren möchte, kann sich unter der Rufnummer 2 00 28 10 informieren.

Etwa 500 verschiedene Kurse bietet die Volkshochschule Interessenten im Frühjahrsemester 2003 an. Programmhefte gibt es im Ratshof, Marktplatz 1, im Technischen Rathaus, Hansering 15, Am Stadion 5 in Neustadt, in den Buchhandlungen Thalia und Haus des Buches, in der Tourist-Information und in der Geschäftsstelle Geiststraße 33.

Grafik und Bilder von der Burg heißt eine Ausstellung der Kunstpädagogik-Klasse von Prof. Rolf Müller, die bis 31. Januar im Foyer der Landesversicherungsanstalt, Paracelsusstraße 21, zu sehen ist.

Die „Nacht der Kirchen“ wird in Halle im kommenden Jahr am Sonnabend, dem 23. August, stattfinden.

Der erste Familienworkshop im Krokoseum der Franckeschen Stiftungen zum Thema „Winterliches“ findet am Sonntag, dem 5. Januar, 14 bis 17 Uhr, statt. Am Sonntag, dem 29. Dezember gibt es keinen Familienworkshop. Das Krokoseum ist an diesem Tage nicht geöffnet.

Die „Afrikanische Woche“ 2003 findet unter dem Titel „Amo Film- und Kulturwoche“ vom 28. Juni bis zum 5. Juli in Halle statt.

Weihnachtliche Bläsermusik mit dem Posaunenchor Neustadt erklingt am Sonnabend, dem 21. Dezember, 15 Uhr, in der Nietlebener Kirche.

In den Dom zu Halle wird am Sonnabend, dem 21. Dezember, 17 Uhr zum Adventssingen eingeladen.

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften findet am **Dienstag, 7. Januar 2003, 17 Uhr**, im Stadthaus, Kleiner Saal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Bestätigung des Protokolls vom 03. 12. 2002, öffentlicher Teil
- 02 Verwiesene Vorlagen aus dem Stadtrat vom 20. November 2002
- 2.1. Antrag der PDS-Fraktion zum umlagefinanzierten Straßenpersonennahverkehr
- 2.2. Antrag der CDU-Fraktion betreffend das Verfahren Lease In - Lease Out
- 03 Anregungen/Anfragen
- 04 Mitteilungen
Information zur Beteiligung an Messen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Bestätigung des Protokolls vom 03. 12. 2002, nichtöffentlicher Teil
- 02 Anregungen/Anfragen
- 03 Mitteilungen

Dr. Uwe-Volkmar Köck,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Bildungsausschuss

Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses findet am **Mittwoch, 8. Januar 2003, 17 Uhr**, in der Sekundarschule Reideburg, Paul-Singer-Str. 32a, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung öffentlich
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 04. 12. 2002

- 03 Bericht der Schulleiterin der Sekundarschule, Frau Stoltnow; Elternvertreterin, Frau Johannemann
- 04 Namensgebung schulischer Einrichtungen
- 05 Darlegungen und Erläuterungen zu Veränderungen des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01. 08. 2003
- 06 Anträge, Anfragen, Mitteilungen, Anregungen

Prof. Dr. Siegfried Kiel,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Jugendhilfeausschuss

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **Donnerstag, 9. Januar 2003, 16 Uhr**, in der Kindertagesstätte „Waldhaus“, Tolstoistraße 9, Halle-Neustadt, statt.
Zu Beginn ist 16 Uhr die Kinder- und Jugendsprechstunde, in deren unmittelbaren Anschluss die Sitzung ist.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 05. 12. 02
- 03 Geschäftsbericht 2001 des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie
- 04 Haushaltskonsolidierung
- 05 Informationsvorlage zum „Partizipationsprojekt des Kinderbüros - Silberhöhe die Waldstadt - im Rahmen des Projektes Stadumbau Ost“
- 06 Bericht zur „Qualitätsdiskussion in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) vor dem Hintergrund der Pisa-Studie“
- 07 Mündlicher Kurzbericht zum Stand „Schnatterinchen“
- 08 Anträge von Fraktionen und Stadträ-

- ten
 - 09 Anfragen von Stadträten
 - 10 Mitteilungen
 - 11 Anregungen
- Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil**
- 01 Feststellung der Tagesordnung
 - 02 Genehmigung der Niederschrift vom 05. 12. 02
 - 03 Anträge von Fraktionen u. Stadträten
 - 04 Anfragen von Stadträten
 - 05 Mitteilungen
 - 06 Anregungen

Hanna Haupt,
Ausschussvorsitzende
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Planungsausschuss

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten findet am **Dienstag, 14. Januar 2003, 16.30 Uhr**, im Stadthaus, Kleiner Saal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Protokollkontrolle
- 04 Nördliches Zentrum Silberhöhe - Sanierung der Fußgängerzone
- 05 Bebauungsplan Nr. 102.1b Hafensstraße/ Sophienhafen Nord - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 06 Bebauungsplan Nr. 102.1c Hafensstraße/ Sophienhafen West - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 07 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 10, Röntgenstraße, Städtisches Krankenhaus Martha-Maria
- 08 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 11, Lettin - Weißbuchenweg
- 09 Änderung des Flächennutzungspla-

nes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 12, Dölauer Heide - Koppelweg

Anträge:

- 10 Antrag der PDS-Fraktion zum umlagefinanzierten Straßenpersonennahverkehr (UFN)

Mitteilungen:

Anfragen:

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Protokollkontrolle
- 02 Mitteilungen:
- 03 Anfragen:

Dieter Lehmann,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Kulturausschuss

Die nächste Sitzung des Kulturausschusses findet am **Mittwoch, 15. Januar 2003, 17 Uhr**, im neuen theater/schauspiel Halle, Große Ulrichstraße 51, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 17. 12. 2002
- 03 Vorstellen der vollendeten Kulturinsel
- 04 Information zur Entwicklung des Kabarets „Die Kiebitzensteiner“ GmbH durch den Geschäftsführer
- 05 Vorstellung eines Nutzungskonzeptes durch den Förderkreis Thalia Theater
- 06 Anträge, Anfragen, Mitteilungen, Anregungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Anträge, Anfragen, Mitteilungen, Anregungen

Mathias Weiland,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Finanzausschuss

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Dienstag, 21. Januar 2003, 16.30 Uhr**, im Stadthaus, Wappensaal statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschrift vom 10. 12. 2002
- 04 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01. 01. 2003 - 31. 12. 2003
- 05 Anträge von Fraktionen u. Stadträten
- 05.1 Antrag der PDS-Fraktion zum umlagefinanzierten Straßenpersonennahverkehr (UFN)
- 05.2 Antrag der CDU-Fraktion betreffend das Verfahren Lease In - Lease Out
- 05.3 Antrag der PDS-Fraktion betreffend der Einrichtung einer Mahn- und Gedenktafel
- 06 Anfragen von Stadträten
- 07 Mitteilungen
- 08 Anregungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 10. 12. 2002
- 03 Anträge von Fraktionen u. Stadträten
- 04 Anfragen von Stadträten
- 05 Mitteilungen
- 06 Anregungen

Knut Lehmann,
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Anzeigen

Leistung im Dienste des Handwerks

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Existenzgründungsberatung
- Technische Beratung
- Innovationsberatung
- Umweltschutzberatung
- EDV - Beratung



- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Ausbildungsberatung
- Weiterbildungsberatung
- Rechtsberatung
- Kontaktvermittlung

http://www.hwkhalle.de Handwerkskammer Halle (Saale) E-Mail: info@hwkhalle.de
Graefestraße 24, 06110 Halle, Tel.: (03 45) 29 99 -0, Fax: (03 45) 29 99 -200

Anzeigentelefon 03 45 / 2 02 15 51

Anzeigen-Fax 03 45 / 2 02 15 52

Schützt der sogenannte Windschutzscheiben-Zettel vor Abschleppen?

Der Fall: Ein Pkw-Fahrer stellte sich ins Halteverbot und bringt an seinem Pkw einen Zettel an, wonach er unter einer Rufnummer sofort bereit ist, zu seinem Pkw zu kommen. Unterschiedliche Auffassungen bestanden darüber, ob dies tatsächlich das Abschleppen der Ordnungshüter verhindert.
Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass verbotswidrig parkende Fahrzeuge abgeschleppt werden können, wenn sie andere Verkehrsteilnehmer behindern. In den oben erwähnten Fällen stünden allerdings regelmäßig ungewis-

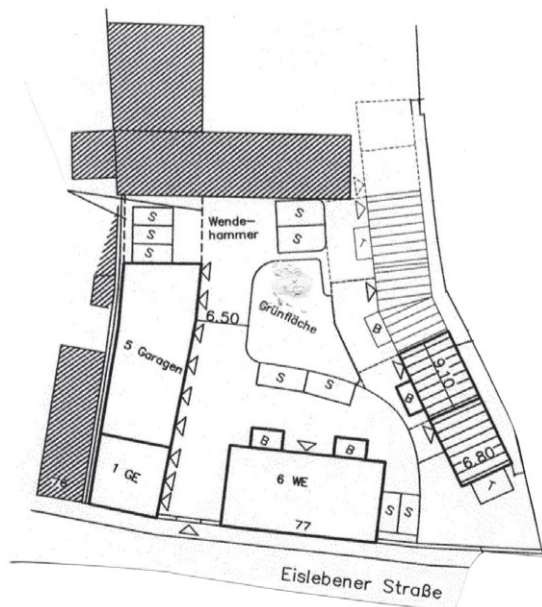
se Erfolgsaussichten und nicht abzusehende weitere Verzögerungen entgegen. Damit dürfe abgeschleppt werden. Außerdem darf die Behörde mit ihrer Abschlepppraxis auch präventive Zwecke verfolgen, d.h. die anderen Verkehrsteilnehmer abschrecken. Ein Zettel schützt also nicht, jedenfalls nicht, wenn andere Verkehrsteilnehmer behindert werden. (Bundesverwaltungsgericht, Az. 3 B 149/01) (Mitgeteilt von Frau Rechtsanwältin Sylvia Riha-Krebs aus der Kanzlei Bischof, Riha-Krebs & Kollegen, Leipziger Str. 104, 061110 Leipzig)

Bischof, Riha-Krebs & Kollegen Rechtsanwälte - Steuerberater

Unsere Kanzlei:
Halle
Leipziger Straße 104
06108 Halle
Tel.: 03 45 / 38 87 50
Fax: 03 45 / 38 87 512

Merseburg · Halle · Leuna · Bad Lauchstädt · Braunsbedra · Karlsruhe · Saarbrücken · Berlin · Dresden · Großenhain · Bad Liebenwerda · Zürich (Schweiz) · Palma de Mallorca

Wohnen auf dem „Hof Nietleben“



westlicher Stadtrand
Heidensee
hervorragende
Verkehrsanbindung

Bodo Reichel
Immobilien
Straßburger Weg 5

Tel. : 0345-1204324
Mail: bodo.reichel@t-online.de
www.Bodo-Reichel-Immobilien.de

Im Rahmen der Projektentwicklung des Immobilienbüros Bodo Reichel wird der ehemalige Vier-Seiten-Hof zwischen der Eislebener Straße und dem Heidensee stilvoll neu errichtet.

Nachdem in diesem Jahr bereits fünf Familien mit dem Bau ihres Einfamilienhauses begonnen haben, soll ab dem Frühjahr 2003 die Neugestaltung der Hofanlage erfolgen.

Im Haupthaus werden 5 Wohnungen zwischen 55 und 105 m² Wohnfläche denkmalgerecht saniert. Der Neubau von 4 individuellen Reihenhäusern wird die ruhige Hofanlage abrunden.

F Voll erschlossene **Baugrundstücke**
400 - 700 m² im Baugebiet „Am Kapellenberg“ in Landsberg für EFH- und DH-Bebauung zu verkaufen.
Zörbiger Straße 9, 06188 Landsberg
Tel. 03 46 02 / 2 56-0
Fax 03 46 02 / 2 56-99
FAHRION · IMMO
Wir suchen in Halle... **Grundstücke, Häuser aller Art** ...in beliebigem Zustand
IMMOHALdat. ☎ 0345/520490
Immobilien im Internet **www.immohaldat.de**

BHW Ihr FinanzPartner
Haus + Geld + Vorsorge
Werbegeschenk
Ford KA Neuwagen !!! Ford KA Neuwagen !!! Ford KA Neuwagen !!!
im Wert von 3.000,- €
als Werbegeschenk von uns zu Ihrem
Reihenhäuser dazu!!!! Reihenhäuser dazu!!!! Reihenhäuser dazu!!!!
ca. 140 m² Wohnfläche
ca. 350 m² Grundstück
ca. 190 m² reine Gartenfl.
Für dieses Jahr noch die **Eigenheimzulage sichern!!!!**
Und denken Sie immer daran: „Wer zu spät kommt...“
Schlüsselfertig, incl. Hausanschlusskosten, incl. Werbegeschenk
Sensationell 135.000,- Euro
Ihr Kurzexposé liegt bei uns vor:
Rufen Sie uns an unter: 0345-6828696 od. 0171-7507031
Bauherr: Arge K&W AH GmbH und IVV GmbH & Co. KG
Finanzierungspartner: BHW Gruppe Herr Lutz Graupner Sternstr. 14 Tel.: 0345-212860 06108 Halle/S. Mob.: 0177-6886339

Sichern Sie sich jetzt noch Ihre Eigenheimzulage!

Ab Januar 2003 verschenkt der Staat keine 20.000,- €* mehr!
Sie erhalten dieses Geschenk nur noch bei einem Kaufvertrag bis Weihnachten '02!
Dazu für jedes Kind 6.100,- € obendrauf! Und bezahlt wird nach Baufortschritt!
(*bei Neubau)

Wollten Sie nicht schon lange am Süßen See mit Blick auf Schloss und See wohnen - dort, wo andere Urlaub machen?
Topsanierte Eigentumswohnungen mit eigenem Parkplatz (bei 72 m² Wohnfläche)
schon ab 81.100,- €.



MERCURA
Wohnbaugenossenschaft e.G.
Regensburger Str. 7a • 06132 Halle • ☎ (0345) 77 28 340

Sie zahlen kaum mehr als jetzt an Miete. Wir rechnen es Ihnen gern vor! Und denken Sie immer daran: "Wer zu spät kommt, ..."



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Bürgerservicestellen geschlossen

Am 23., 27. und 30. Dezember 2002 bleiben die Bürgerservicestellen Florentiner Bogen 21, Schafschwingelweg 13 sowie Dessauer Straße 152 geschlossen.

Für die Anliegen der Bürger sind die Bürgerservicestellen Marktplatz 1, An der Feuerwache 7 und Am Stadion 6 geöffnet.

Öffnungszeiten Marktplatz 1:

Montag, 23. 12. 2002, 8 bis 16 Uhr; Freitag, 27. 12. 2002, 9 bis 17 Uhr; Samstag, 28. 12. 2002, 9 bis 13 Uhr; Montag, 30. 12. 2002, 8 bis 16 Uhr

Öffnungszeiten An der Feuerwache 7:

Montag, 23. 12. 2002, 8 bis 15.30 Uhr; Freitag, 27. 12. 2002, 8 bis 12 Uhr; Montag, 30. 12. 2002, 8 bis 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Am Stadion 6:

Montag, 23. 12. 2002, 9 bis 13 Uhr; Freitag, 27. 12. 2002, 8 bis 12 Uhr; Montag, 30. 12. 2002, 9 bis 13 Uhr.

**Stadt Halle (Saale),
Fachbereich Bürgerservice**

Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 37. Tagung am 20. 11. 2002 die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.5 Heide-Süd gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. III/2002/02651).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes wird in der Zeit vom 02. 01. 2003 bis 17. 01. 2002 in der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, im 5. Obergeschoss ausgehängt.

Der Geltungsbereich liegt im Stadtteil Heide-Süd und wird von folgende Straßen begrenzt:

Yorckstraße, Bertha-von-Suttner-Platz, Rubinweg, Topasweg, Achatweg, Türkisweg, Feldschlösschen, Opalweg, Olivinweg, Smaragdweg.

Halle (Saale), 03. 12. 2002

**Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin**

Bebauungsplan Nr. 32.1 Heide-Süd

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 37. Tagung am 20. 11. 2002 die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.1 Heide-Süd gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. III/2002/02308).

Der Bebauungsplan wird in der Zeit vom 02. 01. 2003 bis 03. 02. 2003 in der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, im 5. Obergeschoss ausgehängt.

Anregungen können von jedermann nur zu den Änderungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr, dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr im Zimmer 504 erfolgen.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung des Planungsinhaltes während der Auslegungsfrist. Um telefonische Terminver-

einbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Stadtentwicklung und -planung, Thomas Braunschweig, Tel.-Nr. 2 21 - 47 51, wird gebeten.

Der Geltungsbereich liegt im Stadtteil Heide-Süd und wird von folgenden Straßen begrenzt: Gneisenastraße, Ilseburger Weg, Bad Harzburger Weg, Braunlager Straße, Königshütter Straße, Stieger Weg, Schierker Weg, Hasselfelder Weg, Beifußweg, Kamillenweg, Huflichtweg, Schafgarbenweg, Heinrich-Lammach-Platz, Heidehof, Clausthaler Straße, Osteroder Weg, Haselnussweg, Klettenweg, Helene-Stöcker-Platz und Walter-Hülse-Straße (hier nur Straßenverlauf ohne anliegende Grundstücke). Halle (Saale), 03. 12. 2002

**Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin**

Bebauungsplan Nr. 87 Wohnstandort Alte Heerstraße

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 37. Tagung am 20. 11. 2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 Wohnstandort Alte Heerstraße gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen (Beschluss-Nr.: III/2002/02410).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes wird in der Zeit vom 02. 01. 2003 bis 17. 01. 2003 in der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, im 5. Obergeschoss ausgehängt.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Industriestraße,
- im Osten durch die Wohnbebauung der Straße der Waggonbauer,
- im Süd-Osten durch die Straße Am Sommerbad in Verlängerung bis zur Alten Heerstraße,
- im Westen durch die Alte Heerstraße.

Halle (Saale), 03. 12. 2002

**Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin**

Bebauungsplan Nr. 88.5 A Maschinenfabrik Merseburger Straße, nördlicher Teil

Der Stadtrat hat in seiner 38. Tagung am 18. 12. 2002 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 88.5 A Maschinenfabrik Merseburger Straße, nördlicher Teil gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr.: III/2002/02639).

Der Bebauungsplan wird in der Zeit vom 02. 01. 2003 bis 03. 02. 2003 in der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, im 5. Obergeschoss ausgehängt.

Anregungen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr, dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr im Zimmer 504 erfolgen.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung des Planungsinhaltes während der Auslegungsfrist. Um telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtpla-

ner im Fachbereich Stadtentwicklung und -planung, Christian Zeigermann, Tel.-Nr. 2 21 - 48 82, wird gebeten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grundstücksgrenze eines vom statistischen Landesamt genutzten Gebäudekomplexes

- im Osten durch die Mitte der Merseburger Straße

- im Süden durch die Mitte der Pfännerhöhe

- im Westen durch die Bebauung auf der Ostseite der Turmstraße.

Im Süden schließt der Geltungsbereich an den südlichen Teilbereich, den Bebauungsplan Nr. 88.5 B an, im Osten an den Bebauungsplan Nr. 88.6.

Nachstehende Flurstücke der Gemarkung Halle, Flur 2 zählen ganz oder teilweise (tlw.) zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes: 1/3 (tlw.), 12/2, 13/1 (tlw.), 3359.

Halle (Saale), 19. 12. 2002

**Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin**

Gestaltungsbeirat tagt

Die nächste Tagung des Gestaltungsbeirates der Stadt Halle (Saale) u. a. zu den Vorhaben Joliot-Curie-Platz, Altenwohnheim und Rudolf-Haym-Straße 26 findet **am 16. Januar 2003** im Stadthaus, Marktplatz (Wappensaal) statt.

Die öffentliche Sitzung beginnt um 10 Uhr.

Im Anschluss an die Tagung findet die Pressekonferenz – ebenfalls im Stadthaus statt.

Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschreibungen nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: Hospital 010/2002

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung:

Los 4 - Fassadenarbeiten: Fertigung, Lieferung und Montage von: ca. 1 200 m² Pfosten-Riegel-Fassade Aluminium/ Glas mit Öffnungselementen Holz/ Glas sowie wärmegeämmten Paneelen in Alu-, Holz- sowie Glasausführung; ca. 70 m² Pfosten-Band-Fassade Aluminium/ Glas mit integrierter zweiflügeliger Automatik-Schiebetür; ca. 275 m² Wartungspodeste, bestehend aus Kragträgern, Riffelblechlaufstegen und Geländern; ca. 155 m² Sonnenschutz-Fassadenroste einschl. Kragträger/ Tragkonstruktion; 1 St. Vordach aus Glas, an der Fassade abgehängt

Ausführungsort: Unterplan 12, 06110 Halle (Saale)

Ausschreibungsnummer: HBA 236/2002, Los 1-4

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Innensanierung des Turnhallenteiles (ohne Sanitärtrakt), (HP-Schalen-Bauwerk) Los 1 - Flächenelastischer Sportboden
Los 2 - Prallschutz
Los 3 - Herstellen der Unterhangdecke
Los 4 - Turnhallenbeleuchtung

Ausführungsort: Sekundarschule „R. Koch“ - Turnhalle, Zeitzer Straße 8, 06132 Halle (Saale)

Ausschreibungsnummer: TBA 80/02

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Ausbau/ Erneuerung Wilhelm-Külz-Straße 2. BA von Parkhaus bis Leipziger Turm - 1 900 m³ Erdstoffaushub; 1 400 m² grundhafter Straßenausbau mit Natursteinpflaster; 580 m Natursteinborde verlegen (Altmaterial); 1 150 m² Gehwegbefestigung Natursteinplatten/Mosaikpflaster; 68 m Stützmauer aus Stahlbeton errichten; 250 m Entwässerungskanal DN 250 Stz verlegen; 5 St. Schächte setzen; 24 St. SW/RW Hausanschlüsse verlegen; 155 m Trinkwasserleitung DN 100 verlegen GGG; 6 St. TW Hausanschlüsse verlegen; 10 St. Straßenbeleuchtungsmaste setzen; 435 m Straßenbeleuchtungskabel verlegen

Ausführungsort: Halle (Saale)

Ausschreibungsnummer: HBA 208/2002, Los 2 - 9

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Fassadensanierung/ Gebäudetrocknenlegung unter denkmalpflegerischer Zielstellung
Los 2 - Drainage/ Trockenlegung
Los 3 - Pflasterarbeiten/ Gartenbau
Los 4 - Bauhauptgewerke

Los 5 - Gerüstarbeiten
Los 6 - Fassadenarbeiten
Los 7 - Naturwerksteinarbeiten
Los 8 - Metallbau- u. Schlosserarbeiten
Los 9 - Elektrotechnische Anlage

Ausführungsort: Kindertagesstätte „Spielkiste“, Riveufer 8, 06114 Halle (Saale)

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt und im Internet der Stadt Halle (www.halle.de) > Bürger und Kommune > Virtuelles Rathaus > Ausschreibungen veröffentlicht.

Ausschreibungsnummer: HBA 146/2002, Los 1 - 3

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Außenanlagen

Los 1 - Landschaftsbauarbeiten
Los 2 - Tischlerarbeiten
Los 3 - Spielgeräte
Ausführungsort: Kindertagesstätte „Am breiten Pfuhl“, Am breiten Pfuhl 18 a, 06130 Halle (Saale)

Ausschreibungsnummer: HBA 223/2002

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Instandsetzung und Modernisierung Seitenflü-

gel, Trockenbauarbeiten
Ausführungsort: Stadtmuseum Große Märkerstraße, Seitenflügel, 06108 Halle (Saale)

Ausschreibungsnummer: HBA 224/2002

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Los 9 - Trockenbau: ca. 140 m² Vorwandinstallationswände, Wanddicken von 100, 150 und 200 mm; ca. 40 m² Ständerwände, Wanddicken 75, 100, 250 und 350 mm mit und ohne Dämmung; ca. 20 m² Lüftungskanal und Rohrleitungsverkleidungen von F 90; ca. 1 025 m² Gipskarton Unterhangdecken mit bzw. ohne Dämmung und teilweise in F 90
Ausführungsort: Kindereinrichtung „Käthe Duncker“, Korbethaer Weg 12, 06128 Halle (Saale)

Ausschreibungen nach VOL/A § 17

Ausschreibungsnummer: HBA 65.1/017/02, Los 1-3

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung: Lieferung und Aufstellen von Erstausrüstung für die Kiezkei-

pe
Los 1 - Küchenkleinteile sowie Geschirr und Bestecke für eine Restaurantküche mit ca. 170 Plätzen

Los 2 - Medientechnik (Beschallungsan-

lage einschl. Mikrofon, Mischpult, Fernsehgerät)

Los 3 - Mobiliar (u. a. Stühle, Barhocker, Tische, Bierzeltgarnituren)

EG - Dienstleistungen - Verhandlungsverfahren (VOF)

Ausschreibungsnummer: TGZ

Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung: CPC-Nummer: 867, Anhang I A, Kategorie 12 CPV-Nummer: 742 00 000, Vergabe an Planungsbüros mit folgendem Leistungsbild: (1) Leistungen für Gebäude, Teil II der HOAI, (2) Tragwerksplanung, Teil VIII der HOAI, (3) Technische Ausrüstung der Anlagengruppen 1 - 4 und 6 Teil IX der HOAI für die Errichtung eines Neubaus als Forschungsverfügungsbauwerk für nanostrukturierte Materialien (ca. 8.800 m² BGF) der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH. Es sollen zunächst die Leistungsphasen 1 - 3 der HOAI vergeben werden. Eine Vergabe der Leistungsphasen 4 - 9 bleibt künftigen Entscheidungen vorbehalten. Im weiteren Verhandlungsverfahren wird mit der Aufgabenstellung ein Kostenrahmen vorgegeben und zu den Wertungskriterien im Verhandlungsverfahren i. e. S. informiert.

Lieferorte: Stadt Halle (Saale), Wissenschafts- und Innovationspark Heide-Süd (WIP), 06120 Halle (Saale), Bundesland Sachsen-Anhalt

—Anzeigen

Schwarzwald

... GLÜCK UND GESUNDHEIT 2003!
Ab März 2003 holen wir Sie auch wieder an der Haustür ab!
Winter-Preise = bis 32% billiger - ab € 32,2 P
Neugierig? Rufen Sie einfach an - Internetinfo: www.hochwald-eppe.de

HOCHWALD APARTMENTS
Hallenbad, Whirlpool, Sauna, Solarium, Lift, kostenloser Kurbus
Auf Wunsch: Massagen und Krankengymnastik im Haus
Fam. Eppel, Am Hochwald 11, 75378 Bad Liebenzell, Tel. (0 70 52) 9 29 30, Fax 92 93 50

Allgäu

HOTEL Allgäu GARNI
Herliche Panoramalage auf der Sonnenterrasse des Westallgäus. Ideal zum Skilanglauf & Winterwandern. Genießen Sie in gemütlicher, familiärer, rauchfreier Atmosphäre 1 Woche Winterferien inkl. Frühstücksbuffet und Sauna schon ab €153,- (p.Pers. im DZ)
88175 Scheidegg - Am Brunnenbühl 11 - Tel. 0 83 81/9 25 62-0 Fax 0 83 81/7 25 62-50 - www.hotel-allgaeu-garni.de

Camping

Caravans
Verk. und Vermietung
Tel. 034601/24486

Wir wünschen unseren Gästen angenehme Weihnachtsfeiertage und hoffen, Sie auch im nächsten Jahr wieder in unseren Hotels und Pensionen begrüßen zu dürfen.

Harz

Winterurlaub im Harz
Ferienhotel am Klobenberg 6,
06507 Friedrichsbrunn
Tel. 03 94 87-7 15 30
Fax 03 94 87-7 15 32

Zi. m. DU/WC, TV, Telefon.
Große Sonnenterrasse,
Parkanlage mit Blick zum Brocken.

7 ÜF/HP p. Pers. im DZ 230,- €
7 ÜF/HP p. Pers. im DZ 293,- €
reichhaltiges Frühstücksbuffet und abends ein 3-Gänge-Menü

IM PREIS ENTHALTEN:
Saunabesuch, Ski- und Schlittenverleih.
Hol- und Bringservice

Rügen

Rügenurlaub 2002
www.ferienpark-heidehof.de
Tel. 038391/9130

Rhein

Haus Gisela
55422 Bacharach a. Rhein,
im Tal der Loree
Blücherstr. 66
Tel. 06743-1272, Fax 06743-1284
E-mail: gisela.ginsberg@web.de
Homepage: www.ginsberg-home.de

Ich wünsche meinen verehrten Gästen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2003



FLUGHAFEN LEIPZIG-HALLE Information

Winterdienst am Flughafen Leipzig/Halle einsatzbereit

Mit Beginn der kalten Jahreszeit steht der Winterdienst des Flughafens Leipzig/Halle wie jedes Jahr bereit, um auch bei widrigen Wetterlagen einen sicheren Betrieb des Flugverkehrs zu gewährleisten.

Rund 60 Mitarbeiter des Winterdienstes sichern durch den Einsatz modernster Technik einen reibungslosen Ablauf des Flugbetriebes am Flughafen Leipzig/Halle. Hierfür werden die Flughafenmitarbeiter, die aus unterschiedlichen Abteilungen des Air-

Schneefall. Ab einer Schneedecke von einem Zentimeter rücken die Räumzüge des Winterdienstes aus und sorgen dafür, dass die Start- und Landebahnen einsatzbereit bleiben. Insgesamt steht hierfür eine Flotte von ca. 20 Fahrzeugen zur Verfügung. Der Einsatz moderner und leistungsfähiger Winterdiensttechnik ist auch angesichts der zu sichernden Flächen am Flughafen Leipzig/Halle notwendig. Über 1,4 Millionen Quadratmeter umfasse das Einsatzgebiet des Winterdienstes am und rund um den Airport. Mehr Informationen zum Aufgabengebiet und der Technologie des Winterdienstes finden Interessenten auf der Homepage des Flughafens unter www.leipzig-halle-airport.de.

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 18.06.1997

Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

„Auf Grund des § 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG-LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Art. 103 des Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts zur Umstellung auf Euro (Drittes Rechtsbereinigungsgesetz) vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540) und des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 7. August 2002 (GVBl. LSA S. 336), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 18.12.2002 folgende Satzung beschlossen:“

Der § 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Stadt Halle (Saale) teilt die zu reinigenden öffentlichen Straßen nach pflichtgemäßem Ermessen in Reinigungsklassen ein. Abwägungskriterien für die Einteilung sind dabei insbesondere die Verkehrsbelastung und der zu erwartende Verschmutzungsgrad. Die Einteilung ergibt sich aus der Anlage zur Straßenreinigungssatzung.“

Der § 9 wird wie folgt ergänzt:

„Die 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 18. 06. 1997 tritt am 01. 01. 2003 in Kraft.“

Halle (Saale), 19.12.2002

- Dienstsiegel -

Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 38. Tagung am 18. Dezember 2002 beschlossene „5. Satzung vom 18.12.2002 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 18.06.1997“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 19.12.2002

- Dienstsiegel -

Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Die Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) in der Fassung vom 14. 11. 2001 (Straßenreinigungssatzung) wird wie folgt geändert:

Folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte werden in nachfolgend genannte Reinigungsklassen eingeordnet:

Straße	Zusatz	bish. Reini- gungs- klasse	Reini- gungs- klasse ab 01.01.2003
Albert-Ebert-Str.		VI	VII
Alte Heerstraße		I	VII
Alwinenstraße		VI	VII
Am Bruchsee	zw. An der Magistrale und Lise-Meitner-Str.	I	bleibt wie bish.
Am Bruchsee	zw. Lise-Meitner-Str. u. Zur Gartenstadt	I	VII
Am Heidesee	einschließlich Parkplatz	VI	V (8x jährlich)
Am Nordbad	einschließlich Parkplatz	VI	V (8x jährlich)
Am Tulpenbrunnen		VI	I
An der Feuerwache	zw. Richard-Paulick-Str. und B 80	II	I
An der Feuerwache	zw. Richard-Paulick-Str. und An der Magistrale	II	bleibt wie bisher
An der Wilden Saale		VI	V (8x jährlich)
Anhalter Platz		I	VII
Berliner Chaussee	neuer Zusatz: zw. Dessauer Str. und Mühlrain	V (8x jährl.)	bleibt wie bish.
Brachwitzer Str.		I	VII
Broihanstraße		I	VII
Brühlstraße	teilweise	VII	VII
Dessauer Straße		III	II
Dieselstraße	neuer Zusatz: zw. Europachaussee u. Leipziger Chaussee	VII	bleibt wie bish.
Dölbauer Landstr.	war bisher Dölbauer Straße	V (4x jährl.)	bleibt wie bish.
Dukatenstraße		I	VII
Eislebener Chaussee		V (8x jährl.)	streichen
Eislebener Str.	zw. Nietlebener Str. u. Teutschenth. Landstr.	I	VII
Emil-Eichhorn-Str.		VI	VII
Fiete-Schulze-Str.		I	VII
Fischerring		VI	VII
Fleischmannstr.	einschließlich Bahnunterführung	VI	VII
F.-v.-Erlach-Str.	zw. Fleischmannstr. u. Reilstraße (Sackgasse)	VI	VII
Fr.-v.-Selmnitz-Str.		VI	VII
Freiimfelde		VI	VII

Anzeigen

Frohe Zukunft	neuer Zusatz: zw. Dessauer Str. und Mühlrain	VII	bleibt wie bish.
Goldbergstraße	neuer Zusatz: zw. W.-Dolgnen-Str. u. Zöberitzer Str.	V (4x jährl.)	bleibt wie bish.
Grenobler Straße	zw. Murmansker Str. u. Veszpremer Str.	VI	VII
Grenzstraße		I	VII
Guldenstraße	neuer Zusatz: Stichstraße in Richtung Dukatenstraße	I	VII
Guldenstraße	neuer Zusatz: außer Stichstraße	I	I
Halle-Saale-Schleife		VI	V (4x jährl.)
Hallesche Str.		I	VII
Hamburger Str.		VI	VII
Hanoier Straße		I	VII
Hochweg	zw. Delitzscher Str. u. Parkplatz Höhe Straßenbahnwendeschleife	VI	V (4x jährl.)
Jamboler Str.	zw. Murmansker Str. u. Ouluer Straße	VI	VII
Joachimstalerstr.	zw. Brühlstraße und Kreuzerstraße	VI	VII
J.-Sebastian-Bach-Straße		VI	VII
Jupiterstraße		VI	VII
Kaolinstraße		I	VII
K.-Albrecht-Str.	Umbenennung (ehemals Teil der Puschkinstr.)	I	bleibt wie bish.
K.-Meseberg-Str.		II	I
K.-Kollwitz-Str.	neuer Zusatz: zw. Haldenweg u. Wallendorfer Straße	bisher ohne Bezeichn.	V (4x jährl.)
K.-Kollwitz-Str.	zw. Haldenweg u. Delitzscher Str.	I	bleibt wie bish.
Katowicer Str.	außer Fußgängerzone	VI	VII
Katowicer Str.	Fußgängerzone zw. Katowicer Str. u. Diesterwegstr. inkl. Fußweg zum Böllberger Weg	VI	I
Kolkturng	Zusatz streichen	I	VII
Köthener Str.	außerhalb der geschloss. Ortslage	V (8x jährl.)	streichen
Köthener Str.	nur innerhalb der geschloss. Bebauung	II	bleibt wie bish.
Kreuzerstr.	zw. Joachimstalerstr. und Silbertalerstraße	VI	VII
Lunzberggring		I	VII
Lutherstraße	Fußgängerzone zw. Beesener Str. und Beethovenstraße	VI	VII
Mannheimer Str.		VI	VII
Merseburger Str.	zw. Saalebrücke u. Weiße-Elster-Brücke	I	streichen
Mötzlicher Str.	neuer Zusatz: zw. G.-Keller-Str. u. Jupiterstraße	teilw. VII	VII
Neuragoczysr.	neuer Zusatz: zw. Salzmünder Str. u. Eigene Scholle	I	bleibt wie bish.
O.-Stomps-Str.		I	VII
Passendorfer Str.	Zusatz streichen	teilw. I	VII
Peißnitzinsel		teilw. VII	V (8x jährl.)
Peißnitzstr.	zw. Steinmühlenbrücke und Peißnitzinsel	VI	V (8x jährlich)
Porphyrrstraße		I	VII
Posthornstr.		V (8x jährl.)	streichen
Reideburger Str.	neuer Zusatz: zw. Landsberger Str. u. Freiimfelder Str.	I	bleibt wie bish.
Reideburger Str.	neuer Zusatz: zw. Freiimfelder Str. u. F.-Schulze-Straße	I	VII
R.-Koch-Str.	neuer Zusatz: außer Stichstraßen	II	bleibt wie bish.
Röpziger Str.	zw. Wörmilizer Str. u. Ludwigstr.	V (4x jährl.)	VI
Salzmünder Str.			
zw. Heidebahnhof u. Ortsausgang	neuer Zusatz: zw. Heidebahnhof u.		

Schieferstr.	Am Sonnenhang	II	bleibt wie bish.
Seebener Str.	Zusatz streichen	teilw. I	VII
Seebener Str.	neuer Zusatz: zw. Trothaer Str. u. Oppiner Straße	II	I
Seebener Str.	neuer Zusatz: zw. Trothaer Str. und Fährstraße	II	bleibt wie bish.
Silbertalerstr.		VI	VII
Steinbruchweg		VII	VI
Verbindung zw. E.-Kästner-Str. u. Kaiserslauterer Straße		V (4x jährl.)	streichen (jetzt Teil der E.-Kästner-Str.)
Veszpremer Str.	nur vierspuriger Abschnitt	VI	VII
Waldmeisterstr.		I	VII
Wallendorfer Straße	zw. Zum Planetarium u. Schkeuditzer Str.	VII	bleibt wie bish.
Weststraße	neuer Zusatz: zw. An der Magistrale und Fontanestraße	II	bleibt wie bish.
Weststraße	neuer Zusatz: zw. Fontanestr. und Stadtgrenze (Versorg.-Geb.) sowie zw. An der Magistrale und Passendorfer Straße	II	VII
Wiener Straße		I	VII
Zscherbener Str.		II	I
Zwintschönaer Landstraße	nur im Bereich der Baulast der Stadt Halle (Saale)	war Teil der Äußeren Leipziger Str.	V (4x jährl.)

3. Satzung

vom 18. 12. 2002 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) vom 22. 12. 1999

Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

„Auf Grund der §§ 3 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 7. August 2002 (GVBl. LSA S. 336) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts zur Umstellung auf Euro (Drittes Rechtsbereinigungsgesetz) vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 18.12.2002 folgende Satzung beschlossen:“

Der § 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadt Halle (Saale) führt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten und dem tatsächlich öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege und Plätze – im Folgenden einheitlich Straße genannt – innerhalb der geschlossenen Ortslage, wenn bebaute Grundstücke angrenzen sowie den Winterdienst nach Maßgabe der jeweils gültigen Straßenreinigungssatzung durch.

Der § 11 wird wie folgt ergänzt:

Die 3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 22. 12. 1999 tritt am 01. 01. 2003 in Kraft.

Halle (Saale), 19.12.2002

- Dienstsiegel -

Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 38. Tagung am 18. Dezember 2002 beschlossene „3. Satzung vom 18.12.2002 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) vom 22.12.1999“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 19.12.2002

- Dienstsiegel -

Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2003!

Degesil® Fachbetrieb Bernd Pagenhardt Bauwerkstrockenlegung • Tiefbau • Abbruch

Freistraße 73 • 06295 Luth. Eisleben
Tel. 0 34 75/25 04 54 • Fax 0 34 75/25 04 53
Filiale Aken • Waldstraße 27 • Tel. 03 49 09/8 23 35
Filiale Morl • Brachwitzer Straße 1 • Tel. 03 46 06/2 12 28

Allen meinen Kunden ein Frohes Weihnachtsfest und ein Gesundes Neues Jahr!

COMFORT-UMZÜGE
Christel Noerenberg
Tel. 03 45 / 5 75 57 26

Allen Lesern und Kunden wünschen wir frohe Weihnachten!

Wir wünschen unserer Kundschaft ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2003!

Sicherheitstechnik "Am Wandbild"
Inh. H. Reißmann
Oleariusstr. 11
06108 Halle
Tel. 03 45 / 2 02 84 68

Bürgersprechstunde

Die Fraktion der SPD im Stadtrat der Stadt Halle (Saale) lädt am Mittwoch, dem 8. Januar 2003, 14 bis 17 Uhr, zu einer Bürgersprechstunde im Adolf-Reichwein-Haus, Große Märkerstraße 6, ein. SPD-Stadtrat Gottfried Koehn wird gemeinsam mit der Landtagsabgeordneten Dr. Gerlinde Kuppe für Bürgergespräche zur Verfügung stehen.



Satzung der Stadt Halle (Saale) für den "Eigenbetrieb für zentrales Gebäudemanagement der Stadt Halle (Saale)"

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Nr. 1 sowie § 116 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA 1993 S. 568), zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 07. 08. 2002 (GVBl. LSA S 336) geändert, in Verbindung mit dem § 4 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebesgesetz - EigBG) vom 24. 03. 1997 (GVBl. LSA 1997 S. 446), zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes über das kommunale Unternehmensrecht vom 03. 04. 2001 (GVBl. LSA 2001 S. 136) geändert und in der Fassung des Artikels 1 des Vierten Rechtsbereinigungsgesetzes vom 19. 03. 2002 (GVBl. LSA S. 130), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 18. 12. 2002 folgende Satzung für den Eigenbetrieb für zentrales Gebäudemanagement der Stadt Halle (Saale) beschlossen:

§ 1

Name, Sitz, Träger und Betriebsform

- (1) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Eigenbetrieb für zentrales Gebäudemanagement der Stadt Halle (Saale)“, nachfolgend Eigenbetrieb genannt.
- (2) Der Sitz des Eigenbetriebes ist Halle (Saale).
- (3) Träger des Eigenbetriebes ist die Stadt Halle (Saale).
- (4) Der Eigenbetrieb wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und dieser Satzung betrieben.

§ 2

Zweckbestimmung

- (1) Der Zweck des Eigenbetriebes ist die Erbringung gebäudewirtschaftlicher Leistungen zum Raum-, Bewirtschaftungs-, Sanierungs-, Modernisierungs- und Unterhaltungsbedarf an städtischen und städtisch angemieteten Gebäuden einschließlich Neu- und Erweiterungsbau.
- (2) Zweck des Eigenbetriebes ist ferner die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten der Stadtverwaltung mit Gebäuden und Räumen und den dazugehörigen Grundstücken.
- (3) Im Rahmen der sachgerechten Bewirtschaftung wird der Eigenbetrieb hinsichtlich des Betriebsvermögens des Eigenbetriebes sowie der angemieteten Gebäude in folgenden Bereichen tätig:
 - Finanzen, Buchhaltung, Controlling;
 - Verträge, Ausschreibung, Vergabe;
 - Neu- und Erweiterungsbau, Projektplanung;
 - Instandhaltung (Bauunterhaltung/Reparaturen), Instandsetzung (Modernisierung);
 - Umbau und Verbesserung;
 - Abgang durch Abriss;
 - Energiemanagement;
 - Bewirtschaftung;
 - Beschaffung;
 - Gebäudeverwaltung einschließlich der Verwaltung von Leerstandsobjekten;
 - Pflege und Unterhalt der Außenanlagen für bebaute Grundstücke.
- (4) Der Eigenbetrieb kann mit Leistungen nach Absatz 1 auch für städtische Eigenbetriebe, Gesellschaften, Anstalten und Stiftungen tätig werden. Bei Maßnahmen, in die städtische Mittel einfließen, ist die Leistungsübernahme in Form von Betreuung und Kontrolle durch den Eigenbetrieb erforderlich.

§ 3

Vermögen, Stammkapital

- (1) Der Eigenbetrieb wird als Sondervermögen der Stadt Halle (Saale) verwaltet und nachgewiesen.
- (2) Das Stammkapital beträgt 25.000,00 Euro.

§ 4

Betriebsvermögen, Öffnungsklausel

- (1) Zum Betriebsvermögen des Eigenbetriebes gehören sämtliche in der Anlage aufgeführten bebauten Grundstücke der Stadt Halle (Saale) sowie die zur Verwaltung und Bewirtschaftung notwendigen Vermögensgegenstände.
- (2) Das Betriebsvermögen ist als Sondervermögen zu verwalten. Die Vorschriften der §§ 90, 91, 94 Abs. 2 sowie der §§ 98 bis 102, 104 und 105 GO LSA gelten entsprechend.
- (3) Die Stadt Halle (Saale) ist verpflichtet, grundsätzlich sämtliche bebauten Grundstücke, die sie ab dem 01. 01. 2003 zu Eigentum erwirbt, unmittelbar nach Eigentumsübergang in das Betriebsver-

mögen des Eigenbetriebes einzubringen. Ausgenommen sind bebauete Grundstücke, die nicht dem Betriebszweck des Eigenbetriebes dienen. Die Stadt ist ferner verpflichtet, Grundstücke, die ab dem 01. 01. 2003 infolge des Abrisses darauf befindlicher Gebäude in einen unbebauten Zustand geraten, unmittelbar anschließend gegen Übernahme der Abrisskosten aus der Zuordnung zum Betriebsvermögen des Eigenbetriebes herauszunehmen.

(4) Die Vornahme der in Abs. 3 genannten Verwaltungshandlungen bedarf keiner vorherigen zustimmenden Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses, sondern beruht als Verpflichtung unmittelbar auf dieser satzungswirtschaftlichen Grundlage.

§ 5

Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern. Die Betriebsleitung wird auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister durch den Stadtrat bestimmt. Die Bestellung kann zeitlich begrenzt werden.
- (2) Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister den für die kaufmännische Seite des Eigenbetriebes zuständigen Betriebsleiter zum Ersten Betriebsleiter. Seine Stimme gibt bei Stimmgleichheit den Ausschlag. Der Erste Betriebsleiter führt die Bezeichnung „Kaufmännischer Betriebsführer“. Der Zweite Betriebsleiter ist für die technische Seite des Eigenbetriebes zuständig und führt die Bezeichnung „Technischer Betriebsführer“.
- (3) Die Einzelheiten der Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung regelt die durch den Betriebsausschuss zu beschließende Geschäftsordnung.

§ 6

Aufgaben der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb selbstständig und in eigener Verantwortung, soweit nicht in den geltenden Gesetzen oder durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit ist sie für die innere Organisation des Betriebes, die Wirtschaftsführung, die Durchführung des Rechnungswesens sowie alle sonstigen finanzwirtschaftlichen und administrativen Angelegenheiten im Rahmen des Wirtschaftsplanes verantwortlich.
- (2) Die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsplan, insbesondere die Aufnahme von Krediten sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen, werden durch die Stadt Halle (Saale) unter Beachtung der Belange der gesamten Gemeindegewirtschaft festgelegt.
- (3) Die Betriebsleitung entscheidet über Nebentätigkeitsgenehmigungen.
- (4) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses. Sie hat den Betriebsausschuss, in Eilfällen den Vorsitzenden des Betriebsausschusses, über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten. Darüber hinaus hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen schriftlich zu unterrichten und auf Verlangen mündlich zu erläutern.
- (5) Bei der Vergabe von Aufträgen ist die Betriebsleitung an die VOB, die VOL und die VOF gebunden.

§ 7

Vertretungsberechtigung

- (1) Die Betriebsleitung vertritt die Stadt Halle (Saale) im Rahmen der ihr durch diese Satzung zugewiesenen Aufgaben. Die beiden Betriebsleiter sind gemeinschaftlich vertretungsberechtigt.
- (2) Bei Urlaub oder Krankheit eines Betriebsleiters kann die Betriebsleitung einen Bediensteten des Eigenbetriebes mit dessen Vertretung beauftragen.
- (3) Verpflichtungserklärungen (§ 70 GO LSA) müssen durch die Betriebsleitung handschriftlich unterzeichnet werden. § 70 Abs. 4 GO LSA gilt mit der Maßgabe, dass die Geschäfte der laufenden Betriebsführung den Geschäften der laufenden Verwaltung gleich stehen.

§ 8

Betriebsausschuss

- (1) Der Betriebsausschuss wird als beschließender Ausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes vom Stad-

trat gebildet.

(2) Der Betriebsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern. Vier Mitglieder werden nach Maßgabe des § 46 GO LSA vom Stadtrat aus dessen Mitte benannt. Zwei Mitglieder sind beim Eigenbetrieb beschäftigte Personen. Der Oberbürgermeister oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter ist stimmberechtigter Vorsitzender des Betriebsausschusses. Die für Liegenschaften und für Finanzen zuständigen Beigeordneten können an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teilnehmen. Für den Betriebsausschuss gilt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(3) Die beim Eigenbetrieb beschäftigten Vertreter der Bediensteten werden durch die Personalvertretung vorgeschlagen und vom Stadtrat bestellt. Die von der Personalvertretung eingereichte Vorschlagsliste umfasst mindestens zwei Vorschläge je vorgeschlagener Person. Der Stadtrat kann die Vorschlagsliste ergänzen.

(4) Der Oberbürgermeister muss Beschlüssen des Betriebsausschusses widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass diese rechtswidrig sind. Der Oberbürgermeister kann ihnen widersprechen, wenn übergeordnete Belange der Stadt Halle (Saale) entgegenstehen. Der Widerspruch ist innerhalb von 14 Tagen schriftlich einzulegen und zu begründen. Er hat aufschiebende Wirkung. Die Angelegenheit ist daraufhin unverzüglich dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Unbeschadet dessen richtet sich die Beschlussfassung und das weitere Verfahren im Betriebsausschuss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

(5) Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses beratend teil. Sie ist auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsangelegenheiten Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.

(6) Darüber hinaus kann der Betriebsausschuss sonstige Personen, insbesondere Sachverständige, zu einzelnen Tagesordnungspunkten beratend heranziehen.

§ 9

Aufgaben des Betriebsausschusses

- (1) Der Betriebsausschuss bereitet alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind. Er überwacht die Geschäftsführung des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung.
- (2) Der Betriebsausschuss schlägt dem Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Betriebsleiter zwecks Bestellung vor.
- (3) Dem Betriebsausschuss werden alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die weder der Beschlussfassung des Stadtrates bedürfen noch in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters oder der Betriebsleitung fallen, zur eigenen Entscheidung übertragen. Der Betriebsausschuss entscheidet insbesondere über:
 - a) - den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers nach § 131 Abs. 2 GO LSA;
 - b) - die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss des Wirtschaftsplanes und der Feststellung des Jahresabschlusses;
 - c) - den Abbruch von Gebäuden und baulichen Anlagen;
 - d) - den Verkauf und die Belastung von städtischen Grundstücken, soweit deren Vermögenswert mindestens 250.000 Euro beträgt und 1.000.000 Euro nicht übersteigt;
 - e) - über den Abschluss befristeter Miet-, Pacht- und sonstiger Nutzungsverträge, deren Nettoentgelt ohne Nebenkosten für die Gesamtlaufzeit mindestens 250.000 Euro beträgt und 1.000.000 Euro nicht übersteigt;
 - f) - über die Vergabe von Aufträgen entsprechend der
 - (1) - VOB, soweit deren Wert mindestens 150.000 Euro beträgt und 1.000.000 Euro nicht übersteigt,
 - (2) - VOL, soweit deren Wert mindestens 40.000 Euro beträgt und 250.000 Euro nicht übersteigt,
 - (3) - Planungsleistungen inklusive VOF, soweit deren Wert mindestens 100.000 Euro beträgt und 500.000 Euro nicht übersteigt;
 - g) - die Stundung von Forderungen über 5.000 Euro sowie den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen über 2.500 Euro;
 - h) - die Erteilung der Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen.

§ 10

Aufgaben des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihm durch die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorbehalten sind.
- (2) Der Stadtrat kann insbesondere die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten nicht übertragen:
 - a) - den Wirtschaftsplan;
 - b) - die Feststellung des Jahresabschlusses;
 - c) - die Entlastung der Betriebsleitung;
 - d) - die Verwendung des Jahresgewinnes und die Behandlung des Jahresverlustes;
 - e) - die Verwendung der für das Wirtschaftsjahr für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel;
 - f) - die Änderung der Betriebsatzung;
 - g) - die Umwandlung des Eigenbetriebes in ein wirtschaftliches Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit;
 - h) - die Auflösung des Eigenbetriebes;
 - i) - den Verkauf und die Belastung von städtischen Grundstücken, soweit deren Vermögenswert 1.000.000 Euro übersteigt;
 - j) - über den Abschluss befristeter Miet-, Pacht- und sonstiger Nutzungsverträge, deren Nettoentgelt ohne Nebenkosten für die Gesamtlaufzeit 1.000.000 Euro übersteigt;
 - k) - über die Aufnahme von Krediten;
 - l) - über die Vergabe von Aufträgen entsprechend der
 - (1) - VOB, soweit deren Wert 1.000.000 Euro übersteigt,
 - (2) - VOL, soweit deren Wert 250.000 Euro übersteigt,
 - (3) - Planungsleistungen einschließlich VOF, soweit deren Wert 500.000 Euro übersteigt;
 - m) - die Stundung von Forderungen ab 250.000 Euro und die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen ab 25.000 Euro.

§ 11

Aufsicht

- (1) Der Stadtrat ist oberste Dienstbehörde der Betriebsleitung. Der Oberbürgermeister ist oberste Dienstbehörde der sonstigen Bediensteten des Eigenbetriebes und Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung. Dienstvorgesetzter der sonstigen Bediensteten ist die Betriebsleitung.
- (2) Der Oberbürgermeister kann von der Betriebsleitung jederzeit Auskunft über Belange des Eigenbetriebes verlangen und nach vorheriger Anhörung der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die ordnungsgemäße Führung des Eigenbetriebes sicherzustellen.
- (3) Der Oberbürgermeister entscheidet im Einvernehmen mit der Betriebsleitung über Umsetzungen von der allgemeinen Stadtverwaltung zum Eigenbetrieb und vom Eigenbetrieb in die allgemeine Stadtverwaltung.

§ 12

Personalangelegenheiten

Unter Beachtung des § 4 Abs. 1 und 2 dieser Satzung erfolgt die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Betriebsleiter durch den Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) auf Vorschlag des Betriebsausschusses. Die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der übrigen Bediensteten des Eigenbetriebes erfolgt durch den Betriebsleiter.

§ 13

Kassenführung

Für den Eigenbetrieb ist eine Sonderkasse einzurichten.

§ 14

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Der Eigenbetrieb wird nach den Grundsätzen eines sparsam wirtschaftenden und leistungsfähigen Betriebes unter Beachtung der Aufgabenstellung geführt. Das Rechnungswesen richtet sich nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.
- (2) Sämtliche Zweige des Rechnungswesens des Eigenbetriebes (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) werden zusammengefasst verwaltet.

§ 15

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Haushaltsjahr der Stadt Halle (Saale).

§ 16

Wirtschaftsplan, Finanzplan, Nachtragswirtschaftsplan

- (1) Die Betriebsleitung stellt im Einvernehmen mit dem für Liegenschaften so-

wie mit dem für Finanzen zuständigen Beigeordneten bis spätestens 15. 06. vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf und legt diesen über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vor. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht und ist dem Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) beizufügen.

(2) Die Betriebsleitung stellt im Einvernehmen mit dem für Liegenschaften sowie mit dem für Finanzen zuständigen Beigeordneten einen fünfjährigen Finanzplan auf, den sie gleichzeitig mit dem Wirtschaftsplan über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorlegt. Der Finanzplan ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

(3) Ein Nachtragswirtschaftsplan ist aufzustellen, wenn im Laufe des Wirtschaftsjahres erfolgsgefährdende Mehraufwendungen und/oder Mindererträge im Erfolgsplan und/oder erhebliche Mehrausgaben und/oder Mindereinnahmen im Vermögensplan auftreten und/oder weitere Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan erforderlich werden. Erfolgsgefährdung tritt ein, wenn sich das Ergebnis des Wirtschaftsplanes erheblich verschlechtert.

(4) Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, sofern sie nicht unabweisbar sind. Gleiches gilt für Mehrausgaben des Vermögensplanes, die für einzelne Vorhaben erheblich sind.

§ 17

Jahresabschluss und Lagebericht

(1) Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

(2) Jahresabschluss und Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Dieser leitet die Unterlagen unverzüglich an den Fachbereich Rechnungsprüfung weiter.

(3) Der Fachbereich Rechnungsprüfung beauftragt den nach § 9 Abs. 3 Satz 2 Buchst. a) dieser Satzung vorgeschlagenen Wirtschaftsprüfer mit der Jahresabschlussprüfung. Der Fachbereich Rechnungsprüfung ist an diesen Vorschlag grundsätzlich nicht gebunden und kann bei Vorliegen eines sachlichen Grundes hiervon abweichend einen anderen Wirtschaftsprüfer beauftragen. Die Betriebsleitung hat die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle bei der Jahresabschlussprüfung zu unterstützen.

(4) Die Jahresabschlussprüfung soll innerhalb von neun Monaten nach Ende des Geschäftsjahres abgeschlossen sein.

(5) Nach Abschluss der Jahresabschlussprüfung hat der Oberbürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis der Vorberatung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

§ 18

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 19

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. 01. 2003 in Kraft.

Halle (Saale), 19. Dezember 2002
- Dienstsiegel - **Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin**

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 38. Tagung am 18. Dezember 2002 beschlossene „Satzung der Stadt Halle (Saale) für den Eigenbetrieb für zentrales Gebäudemanagement der Stadt Halle (Saale)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 19.12.2002
- Dienstsiegel - **Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin**

Abwassergebührensatzung

der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 18. Dezember 2002

Auf der Grundlage der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GOLSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 7. August 2002 (GVBl. LSA S. 336) und der §§ 1, 2, 5 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Viertes Rechtsbereinigungsgesetz vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130) und der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000 i. d. F. der Änderungssatzung vom 12. Dezember 2001 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 18. Dezember 2002 folgende 2. Änderung der Abwassergebührensatzung vom 21. Juni 2000 i. d. F. der Änderungssatzung vom 12. Dezember 2001 beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenmaßstäbe
- § 3 Benutzungsgebühren
- § 4 Verwaltungsgebühren
- § 5 Gebührenschuldner
- § 6 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht
- § 7 Entstehung der Gebührenschuld
- § 8 Fälligkeit und Veranlagung
- § 9 Auskunfts- und Duldungspflicht
- § 10 Billigkeitsklausel
- § 11 Ordnungswidrigkeiten
- § 12 In-Kraft-Treten

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Halle (Saale), nachstehend „Stadt“ genannt, betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers nach Maßgabe der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale) in der jeweils geltenden Fassung als eine öffentliche Einrichtung.
(2) Die Stadt erhebt nach Maßgabe dieser Satzung zur Deckung ihres Aufwandes für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen, nachstehend „Abwasserbeseitigungsanlage“ genannt, Benutzungs- und Verwaltungsgebühren.
(3) Die Stadt überträgt die Befugnis zur Ermittlung der Berechnungsgrundlage, zur Gebührenberechnung, zur Ausfertigung und Versendung der Gebührenbescheide sowie zur Entgegennahme der zu entrichtenden Gebührensatzungen gemäß § 10 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der jeweils geltenden Fassung auf einen Dritten, die Hallesche Wasser und Abwasser GmbH (HWA).
(4) Die Begriffsbestimmungen für diese Satzung sind der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale) zu entnehmen.

§ 2 Gebührenmaßstäbe

(1) Die Abwassergebühr wird als getrennte Gebühr für Schmutzwasser (Schmutzwassergebühr), für Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebühr) und sonstige eingeleitete Wässer (Gebühr für Kühlwasser aus technischen Prozessen, Drainagewasser, Grundwasser) erhoben.
Die Schmutzwassergebühr wird nach der Anzeigen

Schmutzwassermenge bemessen, die in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Die Niederschlagswassergebühr wird nach der Größe der bebauten, befestigten und/oder teilbefestigten Flächen des Grundstückes, nachfolgend Gebührenbemessungsfläche genannt, bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Die Gebühr für sonstige eingeleitete Wässer wird nach der eingeleiteten Wassermenge bemessen, die in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt.

(2) Als in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten:

- a) die dem Grundstück aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen zugeführten und durch geeichten Wassermesser ermittelten Wassermengen,
- b) die auf dem Grundstück gewonnenen Wassermengen,
- c) die dem Grundstück sonst zugeführten Wassermengen,
- d) die Niederschlagswassermengen, die von bebauten, befestigten und/oder teilbefestigten Flächen in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangen.

(3) Gebührenmaßstäbe für Schmutzwasser

- Die Berechnungseinheit für die Schmutzwassergebühr ist 1 m³ Schmutzwasser. Die Schmutzwassermengen sind in vollen m³ anzugeben.

- Die Ermittlung der Schmutzwassermenge erfolgt auf der Grundlage des Trinkwasserverbrauches aus der öffentlichen Wasserversorgung durch die Anzeige des Wassermessers auf dem Grundstück.

- Hat ein Wassermesser nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt oder ist der Zugang zum Wassermesser am Tag der stichtagsbezogenen Jahresabrechnung nicht möglich und ist dieses vom Gebührenschuldner zu vertreten oder kommt der Gebührenschuldner seiner Auskunftsspflicht nicht nach, kann die HWA die Wassermenge unter Zugrundelegung des Verbrauches des Vorjahres, unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenschuldners und der Bewohnerzahl des betreffenden Grundstückes am 1. Januar des Abrechnungsjahres schätzen. Hierbei wird ein jährlicher Schmutzwasseranfall von 35 m³ je Bewohner zugrunde gelegt.

- Die Wassermengen nach Abs. 2 Buchstabe b) und c) hat der Grundstückseigentümer der HWA für den abgelaufenen Bemessungszeitraum von einem Kalenderjahr innerhalb der auf die Schlussabrechnung folgenden zwei Monate anzuzeigen. Sie sind durch geeichte Wassermesser nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einzubauen hat. Wenn der Grundstückseigentümer auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann die HWA als Nachweis für die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen. Die HWA ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.

Wassermengen, die nachweislich nicht in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangen (z. B. Bauwasser, Gartenwasser, Poolwasser) werden auf vorherigen schriftlichen Antrag von der Schmutzwassergebühr abgesetzt. Der Nachweis dieser Wassermengen ist grundsätzlich durch einen zweiten geeichten Zwischenwassermesser zu erbringen.

(4) Gebührenmaßstäbe für Niederschlagswasser

- Die Berechnungsgrundlage für die

Niederschlagswassergebühr ist 1 m² Gebührenbemessungsfläche.

- Die Gebührenbemessungsfläche ist in vollen m² anzugeben.

- Die Gebührenbemessungsfläche ermittelt sich nach der anteilig bebauten und/oder befestigten Grundstücksfläche, von der aus Niederschlagswasser in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Für die Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche werden die in Anlage 1 festgelegten Versiegelungsgrade der bebauten und/oder befestigten Flächen und die errichteten baulichen Anlagen zur Niederschlagswasserrückhaltung (Niederschlagswasserspeicher, Drosselanlagen, Versickerungsanlagen) berücksichtigt.

Auf Anforderung sind die Angaben zur Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche durch den Gebührenschuldner in einem Erfassungsbogen (Anlage 2) der HWA mitzuteilen.

Die HWA ist berechtigt, die Gebührenbemessungsfläche auf der Grundlage des Gebietsabflussflächenplanes zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden kann.

§ 3

Benutzungsgebühren

Für die Einleitung in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage beträgt

a) die Schmutzwassergebühr: 2,99 Euro pro m³ Schmutzwasser, 2,19 Euro pro m³ Schmutzwasser bei Abwasseranlieferung über eine Kleinkläranlage, 2,19 Euro pro m³ sonstige Wässer (Kühlwasser aus technischen Prozessen, Grundwasser, Drainagewasser).

b) die Niederschlagswassergebühr: 1,27 Euro pro m² und Jahr Gebührenbemessungsfläche für die Einleitung von Niederschlagswasser.

§ 4

Verwaltungsgebühren

Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten werden nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 23. Mai 2001 Verwaltungsgebühren erhoben.

§ 5

Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist der Eigentümer eines Grundstückes, bei Wohnung- und Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer.

Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Grundstückseigentümers der Gebührenschuldner. Gleiches gilt für Nießbraucher und sonstig dinglich Berechtigter.

Bei einem Eigentümerwechsel ist unabhängig von der Grundbucheintragung derjenige Gebührenschuldner, der den Nutzen aus dem Grundstück zieht und die Lasten desselben zu tragen hat.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigter i. S. v. § 8 Abs. 1 des Vermögenszugengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungseigentum werden die Gebühren einheitlich für die Gemeinschaft festgesetzt. Der Gebührenbescheid wird den Wohnungseigentümern oder dem Verwalter, den die Wohnungseigentümer nach dem Woh-

nungseigentumsgesetz bestellt haben, bekannt gegeben.

(4) Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenschuld mit der Schlussabrechnung auf den neuen Gebührenschuldner über. Die Mitteilung über eine Änderung in der Gebührenschuld ist durch den bisherigen Gebührenschuldner zu veranlassen. Wenn der bisherige Schuldner die Mitteilung versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der HWA entfallen, neben dem neuen Schuldner.

§ 6

Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist und/oder der Abwasserbeseitigungsanlage Abwasser zugeführt wird.

Sie erlischt, sobald der Grundstücksanschluss beseitigt ist oder die Abwasseranlieferung endet.

§ 7

Entstehung der Gebührenschuld

(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenschuld während des Kalenderjahres der Restteil des Jahres.

(2) Die Gebührenschuld entsteht jeweils mit Ablauf des Erhebungszeitraumes. Endet das Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Erhebungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit dem Ende des Benutzungsverhältnisses und der Schlussabrechnung.

Soweit die Gebühr nach den durch Wassermesser ermittelten Wassermengen erhoben wird, erfolgt zwischen dem 01. 12. und 15. 01. die stichtagsbezogene Abrechnung. Die Abrechnung des Wasserverbrauches auf den Zeitraum des abgelaufenen Kalenderjahres erfolgt zeitanteilig nach Tagen. Die Niederschlagswassergebühr wird zeitanteilig nach Tagen im Erhebungszeitraum abgerechnet.

(3) Bei Gebührenveränderung während des Erhebungszeitraumes wird der veränderte Gebührensatz zeitanteilig nach Tagen berechnet. Grundlage der Berechnung sind der durchschnittliche Wasserverbrauch und andere Wasserzuführungen pro Tag, bezogen auf das Kalenderjahr sowie die Gebührenbemessungsfläche.

§ 8

Fälligkeit und Veranlagung

(1) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes endgültig abzurechnenden Gebühren sind Abschlagszahlungen zum 15.02., 15.04., 15.06., 15.08. und 15.10. des laufenden Kalenderjahres zu leisten. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird durch Bescheid auf der Grundlage der Berechnungsdaten des Vorjahres festgestellt.

(2) Die Gebühr wird durch Bescheid nach Ablauf des Erhebungszeitraumes und vor der ersten Abschlagszahlung des darauf folgenden Erhebungszeitraumes festgesetzt. Die sich daraus ergebende Abschlagszahlung wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig.
(3) Überzahlungen werden erstattet.

§ 9

Auskunfts- und Duldungspflicht

(1) Die Gebührenschuldner haben der Stadt und der HWA alle die für die Feststellung und Erhebung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Feststellung und zur Überprüfung der Be-

messungsgrundlagen dürfen die Beauftragten der HWA nach Maßgabe der Abgabenordnung Grundstücke betreten; die Gebührenschuldner haben dies zu ermöglichen.

(2) Veränderungen innerhalb des Erhebungszeitraumes in der Größe der gemäß § 2 Abs. 4 für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr maßgeblichen Gebührenbemessungsfläche werden vom ersten Tage des der Veränderung folgenden Monats berücksichtigt. Diese Veränderung ist innerhalb von zwei Monaten nach deren Eintritt der HWA schriftlich zu melden. Mindert sich die Größe der maßgeblichen Gebührenbemessungsfläche und wird die vorstehende Frist nicht beachtet, reduziert sich die Gebühr vom 1. des auf den Eingang des Antrages folgenden Monats.

§ 10

Billigkeitsklausel

Entsprechend dem § 13a KAG LSA können Billigkeitsmaßnahmen auf Antrag bei der Stadt gewährt werden.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 KAG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 3 der HWA für den abgelaufenen Erhebungszeitraum von einem Kalenderjahr innerhalb der auf die Schlussabrechnung folgenden zwei Monate die Wassermenge gemäß § 2 Abs. 2 Buchst. b) und c) nicht anzeigt, 2. entgegen § 2 Abs. 4 auf Anforderung die Angaben zur Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche auf dem Erfassungsbogen (Anlage 2) der HWA nicht mitteilt, 3. entgegen § 9 Abs. 1 der Stadt und der HWA nicht die erforderlichen Auskünfte für die Feststellung und Erhebung der Gebühren erteilt und den Beauftragten der HWA zur Festsetzung und Überprüfung der Bemessungsgrundlage den Zutritt zum Grundstück nicht ermöglicht, 4. entgegen § 9 Abs. 2 die Veränderung der Gebührenbemessungsfläche nicht innerhalb von zwei Monaten nach deren Eintritt der HWA schriftlich meldet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 16 Abs. 3 KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. 01. 2003 in Kraft.

Halle (Saale), 19.12.2002

- Dienstsiegel -

Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

Die Anlagen 1 - Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche für Niederschlagswasser und 2 - Erfassungsbogen - Einleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation sind im Fachbereich Umwelt, Hansering 15, zu den Dienststunden einzusehen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 38. Tagung am 18. Dezember 2002 beschlossene „Abwassergebührensatzung“ der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 18. Dezember 2002“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 19.12.2002

- Dienstsiegel - Ingrid Häußler,
Oberbürgermeisterin

NACH DEM SCHADEN! KLUG SEIN!

KÖHLER & PARTNER

Kraftfahrzeug-Sachverständige
ADAC - Vertragssachverständige

KFZ-SCHADENS- UND BEWERTUNGSGUTACHTEN

Käthe-Kollwitz-Str. 50 • 06116 Halle/Saale
(0345) 57 57 57 • Fax 57 57 58
Pfannerhöhe 64 • 06110 Halle/Saale
(0345) 13 00 33 • Fax 13 00 34

... auf diese  können Sie bauen

- Hypothekendarlehen: 10 Jahre fest: 5,4%
- Darlehenszusage innerhalb von 24 Stunden!
- Bauspardarlehenszins: 2,75%

! Ich berate Sie gern !

... zu allen Fragen Ihrer Modernisierung, Hauskauf, zinsgünstige Umschuldung, Altersvorsorge, vermögensw. Leistungen u.v.m.

Servicenummer: 0177 - 5 80 35 32

Dipl. oec. **Brigitte Kretzschmar** (Bezirksleiterin)
Baumweg 71 • 06130 Halle • Tel. (03 45) 4 44 12 89

PKS  **Union Investment**  **Schwäbisch Hall** 

Bürogemeinschaft!

Wir bieten 2 vollständig eingerichtete Büros in guter Innenstadtlage zur Nutzung innerhalb einer Bürogemeinschaft. Kontakt unter Tel. 03 45 / 2 02 15 51

Alles unter einem Dach

Wir behaupten: Keiner ist billiger!

Günstige Finanzierung möglich

- Dächer in jeder Ausführung
- Fassaden, Vollwärmeschutz
- Vorhangfassaden aus Polyester-Fiberglas
- Fassadenanstriche

Angebote sofort und kostenlos !

Wer uns nicht testet, kennt nicht unsere Preise.

MS-Trendbau GmbH
Klitzener Str. 10
06386 Micheln
Tel. 03 49 73 / 2 12 -00, Fax -94
Funk 0172 / 5 30 14 14

Wir suchen zuverlässige Zusteller für das Amtsblatt

- Thaerviertel
- Innenstadt (Markt/Uniring)

Interessenten melden Sie sich bitte bei:

Köhler KG, M.-Brauttsch-Str. 14, 06108 Halle
Tel. 0345/2021551, Fax 2021552

Umzüge

schnell & preiswert

Tel. 0345/120 10 08

Fa. Richter • Wolfensteinstr. 43 • 06114 Halle

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Anlagen im Bereich von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Halle(Saale) vom 22.12.1999 - Straßenausbaubeitragsatzung

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA Seite 568), geändert durch Gesetz vom 6. November 1995 (GVBl. LSA Seite 314), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2001 (GVBl. LSA Seite 475) in Verbindung mit den §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 11. Juni 1991 (GVBl. LSA Seite 105) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA Seite 540) hat der Rat der Stadt Halle(Saale) in seiner Sitzung am 18. Dezember 2002 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
§ 1 Abs.1 Satz 1 der Straßenausbaubeitragsatzung erhält folgenden neuen Wortlaut:
Zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze) und selbstständigen Grünanlagen erhebt die Stadt Halle – sofern Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. des Baugesetzbuches nicht erhoben werden können – nach Maßgabe dieser Satzung Beiträge von den Beitragspflichtigen im Sinne des § 6 Abs. 8 KAG LSA, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen besondere wirtschaftliche Vorteile bietet (Anlieger).

Artikel 2
§ 6 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragsatzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

1. Als Grundstücksfläche gilt die Gesamtfläche des bürgerlich-rechtlichen Grundstückes.
2. Für Grundstücke, die von mehr als einer nach dieser Satzung beitragsfähigen Einrichtung oder Teileinrichtung erschlossen werden, wird der nach den übrigen Inhalten dieses Paragraphen ermittelte Beitrag nur zu zwei Dritteln von dem Beitragspflichtigen nach § 11 erhoben. Das verbleibende Drittel trägt die Stadt Halle.

Artikel 3
§ 7 der Straßenausbaubeitragsatzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

- 1) Übergroße Wohngrundstücke werden begrenzt herangezogen.
Als übergroß gelten solche derzeit oder zukünftig vorwiegend der Wohnnutzung dienende Grundstücke der Stadt Halle, deren Größe die durchschnittliche Wohngrundstücksgröße von 1 661 qm um mindestens 30 v. H. übersteigt.
- 2) Für die beschränkte Heranziehung übergroßer Wohngrundstücke gilt:

1. Mit dem vollen Beitragssatz wird der auf 2 160 qm begrenzte Flächenanteil des Grundstückes herangezogen.
2. Mit einem beschränkten Beitragssatz wird die über der Begrenzungsfläche nach Ziffer 1 liegende Grundstücksfläche wie folgt herangezogen:
 - a) keine Heranziehung bei einer Bebauung mit bis zu zwei Vollgeschossen;
 - b) Reduzierung des Beitragssatzes auf 40 % bei einer Bebauung mit drei Vollgeschossen;

- c) Reduzierung des Beitragssatzes auf 60 % bei einer Bebauung mit vier Vollgeschossen;
- d) Reduzierung des Beitragssatzes auf 75 % bei einer Bebauung mit fünf oder sechs Vollgeschossen;
- e) Reduzierung des Beitragssatzes auf 90 % bei einer Bebauung mit sieben oder mehr Vollgeschossen;
- 3) Ändert sich die für die beschränkte Heranziehung maßgebliche Bebauung des Grundstückes und erhöht sich dadurch der Vorteil, erfolgt die Heranziehung nach Maßgabe des Abs. 2.

Artikel 4
In-Kraft-Treten
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 29. Dezember 1999 in Kraft.

Halle (Saale), 19.12.2002
- Dienstsiegel - **Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin**

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 38. Tagung am 18. Dezember 2002 beschlossene „Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.12.1999“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Halle (Saale), 19.12.2002
- Dienstsiegel - **Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin**

Änderung

der Satzung der Stadt- und Saalkreissparkasse infolge der Umsetzung der EU-Kommissionsentscheidung vom 27.03.2002 zu Anstaltslast und Gewährträgerhaftung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschloss in der 37. Tagung am 20. November 2002 folgende Änderung:

§ 2 der Satzung der Stadt- und Saalkreissparkasse wird geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 2 Trägerschaft“
2. Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut: „Träger der Sparkasse sind die Stadt Halle (Saale) und der Saalkreis.“
3. Abs. 2 wird folgendermaßen geändert: „Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen; im Übrigen gilt das Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in seiner jeweiligen Fassung.“

4. Abs. 3 wird aufgehoben.

Halle (Saale), 21.11.2002
- Dienstsiegel - **Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin**

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 37. Tagung am 20. November 2002 beschlossene „Änderung der Satzung Stadt- und Saalkreissparkasse infolge der Umsetzung der EU-Kommissionsentscheidung vom 27. März 2002 zu Anstaltslast und Gewährträgerhaftung“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 19.12.2002
- Dienstsiegel - **Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin**

Berufsberatung in der BbS II

Ab Dienstag, 7. Januar 2003, wird in der BbS „Dreyhaupt“ in der Dreyhauptstraße 1 wieder zur Berufsberatung eingeladen. In den Schulferien wird bereits in der Zeit von 10 bis 12 Uhr beraten. Von 15 bis 16 Uhr haben künftige Absolventen Gelegenheit, sich zum Ausbildungsangebot an der BbS informieren zu lassen. Vor allem in den Berufen der Medientechnik sind noch attraktive Schulplätze zu vergeben. Informationen sind auch unter www.dreyhaupt-schule.de zu finden. Neben dem Berufsschulunterricht für Auszubildende im dualen Ausbildungssystem für die Bereiche Wirt-

schaft, Gestaltung, Handel, Gastronomie und Ernährung wird eine Vielzahl von Vollzeitschulformen angeboten, die zu schulischen wie auch beruflichen Abschlüssen führt. Für Berufe, die voll im Trend der Zeit liegen, gibt es die Möglichkeit, eine zweijährige Berufsfachschule zu absolvieren. Realschüler haben die Möglichkeit, Touristikassistent oder auch Assistent für Marketing in PR-Agenturen, Werbeabteilungen etc. zu werden. Für eine Tätigkeit bei Rundfunksendern oder in Studios empfiehlt sich die Ausbildung zum Medientechnischen Assistenten.

Anzeigen

Volkssolidarität 1990 e.V. Halle (Saale)
Ihr kompetenter und vertrauter Partner

Geschäftsstelle - Reilstr. 54, 06114 Halle
Tel.: 0345/5 24 56-0, Fax: 5 24 56-22
e-mail: vs90e.v.halle@t-online.de
homepage: <http://home.t-online.de/home/vs90e.v.halle/>

Wir leisten für Sie:

- Hauskrankenpflege
- Hauswirtschaftshilfe
- Essen auf Rädern
- Service-Wohnen
- Fahr- und Begleiddienste
- Langzeit- und Tagespflege
- Begegnungsstätten
- Kostenlose Beratung zu allen sozialen Problemen

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, Betreuten, Geschäftspartnern, Kunden, Förderern und Freunden zum Weihnachtsfest viel Freude sowie Erfolg, Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Die besten Wünsche für das Jahr 2003

DAS Geschäftsstelle seit 1990

Iris Rode

Büro Halle
Tel./Fax 0345 / 5 21 15 07

Neutz-Lettewitz
Tel. 034603 / 2 11 08
Funk 0179/4 00 50 00

Weihnachtliche „Märchen-Orgel“ in der Konzerthalle Ulrichskirche

Um den Kindern ab 6 Jahren am Heiligabend das Warten auf den Weihnachtsmann etwas zu verkürzen, lädt die Konzerthalle Ulrichskirche am Dienstag, 24.12.2002 um 10 Uhr zur weihnachtlichen „Märchen-Orgel“ ein. Konzertorganist Martin Stephan und Erzähler Manfred Krause durchstreifen mit den Kindern musikalisch den Märchenwald von Hänsel, Gretel und der Knusperhexe. Der Frau Holle wird ebenfalls ein Besuch abgestattet. Natürlich sind auch Weihnachtslieder zum Raten und Mitsingen dabei. Eine Stunde langer Wartezeit auf die Bescherung vergeht dabei wie im Fluge. Karten gibt es an der Konzerthallenkasse, beim Ticket-Service Roter Turm und bei Halle-Ticket im Kaufhof.

Haarverdichtung & Haarverlängerung

Great Lengths
Das Original



Gesegnete Weihnacht und ein gesundes Neues Jahr wünscht Ihnen das First & Beauty Nail Team

Wir freuen uns, Sie im Neuen Jahr in den Studios Halle, Mittelstr. 5
Tel. 6 85 78 00
und Hallesche Str. 10
Tel. 2 09 11 31
begrüßen zu dürfen.

www.haarverlaengerung-und-nails.de

Wir suchen zuverlässige Zusteller für das Amtsblatt

- Thaerviertel
- Innenstadt (Markt/Uni-ring)

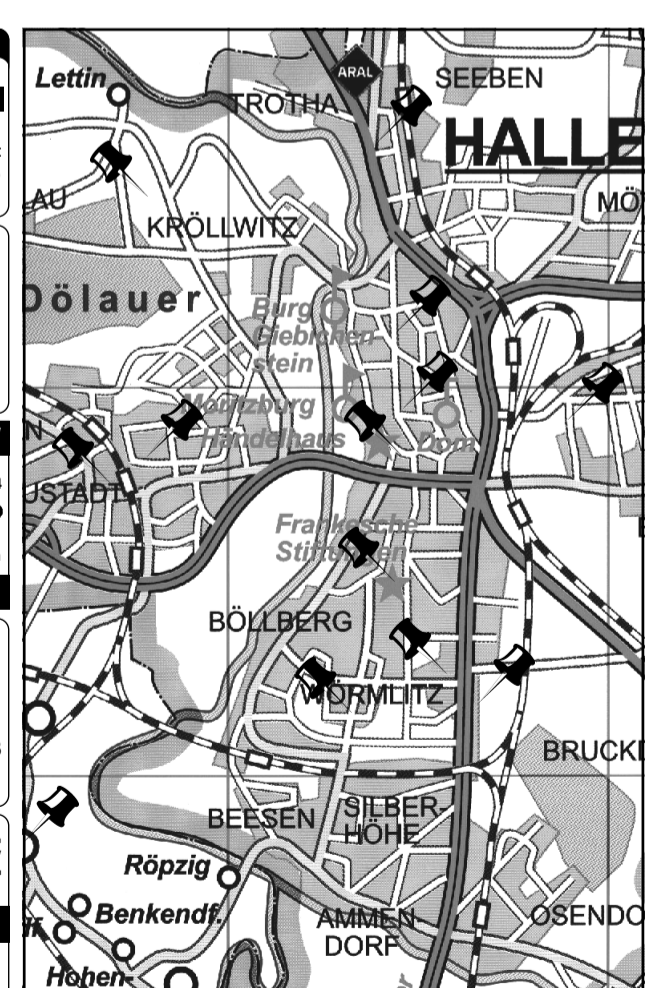
Interessenten melden Sie sich bitte bei:

Köhler KG, M.-Brautzsch-Str. 14,
06108 Halle
Tel. 0345/2021551,
Fax 2021552

Die Interessengemeinschaft der Sicherheitsfachleute Halle und Saalkreis

wünscht Ihnen nur schöne Überraschungen, Frohe Weihnachten und ein sicheres 2003!

24 Stunden seriöse Notöffnungen zum fairen Preis
NOTRUF: 0180 / 59 58 57 0
zum Ortstarif



Thomas Meyer NOTDIENST
• Schlüssel • Schlösser
Schuh- und Schlüsseldienst
Heideringpassage 6 (neben Filz)
☎ / Fax 5 50 51 60

T. Willek
Schlüsseldienst • Verkauf • Beratung
06122 Halle/S. • Azaleenstr. 12
Funktelefon (01 71) 4 50 29 58
☎ (03 45) 6 90 27 83
Fax (03 45) 6 90 14 79

SCHLÜSSELDIENST „AM GASTRONOM“
Am Gastronom 6
06124 Halle/S. Fax 6 87 99 04
NOTÖFFNUNGEN
Tag & Nacht
e-mail: AmGastronom@aol.com
☎ 6 90 12 27

Hallescher Schlüsseldienst GmbH
Interkey-Fachgeschäft
06108 Halle - An der Moritzkirche 3
☎ (03 45) 2 02 11 38
Fax (93 45) 5 12 54 32

Schlüsseldienst Müller
24 H NOTDIENST
Amsterdamer Str. 1 (Südstadt)
☎ (03 45) 1 40 12 40

Fachgeschäft für Sicherheitstechnik
Schlüsseldienst
incl. Montage von Schlössern/Beschlägen
Vergitterungen, Zaunanlagen, Türen, Tore
Reparaturschlosserei für Haus/Gewerbe
06179 Helleben, 6-Thälmann-Str. 21
☎ (03 45) 6 13 03 42 • Fax 6 13 01 10

KEWITZ Sicherheitstechnik
Montage Beratung Notöffnungen
Notruf Nr. 01 77
2 08 18 00
Beesener Str. 221 c - Halle
☎ 4 44 12 27

VOGLER
SICHERHEITSTECHNIK
Fachgeschäft Merseburger Straße 120
☎ (03 45) 1 40 11 88
Mobil: 01 72 / 3 40 42 45
24 h Notöffnung 24 h

Lindenau
Fax (03 45) 52 50 94 40 Sicherheitstechnik
(03 45) **5 21 04 24**
Petersbergstr. 42 - 06118 Halle
24 h Notöffnungen
• Schlüsseldienst • Reparaturen • Schließtechnik

Gebr. Eichholz Nachf. GmbH
www.gebr-eichholz.de
Tel. (03 45) 53 20 211
Fax: (03 45) 53 20 213
Mühlweg 29, 06114 Halle
24 h Notdienst: 53 20 211

ZOPF interkey
Fachgeschäft
Notöffnung ☎ 5 60 03 95
Sicherheitstechnik & Schlüsseldienst
Freimfelder Str. 19 ☎ 5 60 31 54
Dübener Str. 6 Fax ☎ 5 60 03 95

Fachgeschäft für Sicherheitstechnik
„Am Wandbild“
(Nähe Hallmarkt)
Olearius-Str. 11 - 06108 Halle/S.
☎ (03 45) 02 84 68 - Fax 2 02 84 67
Türschlösser u. Beschläge • Tresore
Schließanlagen • Briefkastenanlagen
Montage
Notöffnung (03 45) 2 02 84 69

Mobile Schlosserei
Hans-Peter Kliem
Mitglied der Metallbauinnung • Metallbau
24 h Service bei Notschlüsseldienst
und Kitz-Öffnung
Schlüssel • Schlösser • Sicherheitstechnik
☎ (03 45) 1 22 43 43 • Fax 1 70 16 26
www.vis.de/metalbau-kliem

www.ig-sicherheitsfachleute.de
Achten Sie bei Notöffnungen auf unser IG-LOGO, Sie finden es auf unseren Fahrzeugen und Schaufenstern.

Entsorgung von Weihnachtsbäumen

(UA) Wie jedes Jahr werden die Halenser gebeten, auch nach diesem Weihnachtsfest wieder ihre ausgedienten Weihnachtsbäume zu den gekennzeichneten Sammelstellen zu bringen. Die Bäume müssen vollkommen abgescmückt sein, um deren ordnungsgemäße Kompostierung zu gewährleisten. Vom 27. bis 31. Dezember erfolgt die Aufstellung der Hinweisschilder an den Sammelplätzen. Vom 2. bis 31. Januar 2003 werden die Weihnachtsbäume dann entsorgt. Folgende Standplätze sind dafür vorgesehen:

Halle-West - Westliche Neustadt

I. WK

Tangermünder Str./ Ecke Am Taubenbrunnen
Gemroder Str./ Ecke Meisdorfer Str.
Hettstedter Str. (Freifläche zw. Nr. 58-60)
Thaler Weg/ Ecke Stolberger Str.
Blankenburger Weg/ Ecke Stolberger Str.
Schönebecker Str./ Ecke Naumburger Str.
Zerbster Str. (gegenüber Nr. 25)

V. WK

Hemingwaystr. (gegenüber Schule)
Andersenstr./ Ecke Mark-Twain-Str. (Freifläche)
Charles-Dickens-Str./ Höhe Steinbeckstr.
Charles-Dickens-Str./ Ecke Ibsenweg
Theodor-Sturm-Str./ Einmündung Am kleinen Teich (WER-Container)
Gellertstr./ Ecke Th.-Sturm-Str. (Freifläche)
H.-Sachs-Str. 5 (Freifläche)
Wilhelm-Hauff-Str./ Ecke W.-Borchert-Str. (Freifläche)
Fontanestr./ Ecke Gellertstr.
Gellertstr. (gegenüber Nr. 61)

VI. WK

Braunschweiger Bogen/ Ecke Uelzener Weg
Lüneburger Bogen (gegenüber Nr. 1)
Lüneburger Bogen (Höhe Nr. 25)
Göttinger Bogen (gegenüber Nr. 11)
Cloppenburger Str. (gegenüber Nr. 14)

Nördliche Neustadt

III. WK

Zur Saaleau/ Ecke Primelweg (Freifläche vor Punkthochhaus)
Azaleenstr./ Ecke Hibiskusweg (Freifläche)
Myrtenweg/ Ecke Gerberastr.
Zur Saaleau/ Ecke Azaleenstr. 10-16 (Ostgiebel)
Zur Saaleau/ Ecke Begonienstr.
Zur Saaleau/ Ecke Werrastr.
Hyazinthenstr. 16-36 (Westgiebel)
Sanddornweg/ Ecke Lilienstr.
Akeleistr./ Ecke Gerberastr. (Ostgiebel Gerberastr. 17-27)

IV. WK

Albert-Einstein-Str./ Ecke Otto-Hahn-Str. (WER-Container)
Albert-Einstein-Str. (Höhe Markt)
Carl-Schorlemmer-Ring Nr. 47-57, (Nordgiebel)
Ernst-Abbe-Str./ Ecke Ernst-Haeckel-Weg
Lise-Meitner-Str. (Höhe Nr. 35)
Carl-Zeiss-Str. 8 (Grünfläche gegenüber)
Carl-Schorlemmer-Ring/ Ecke Theodor-Brugsch-Weg
Carl-Schorlemmer-Ring/ Höhe Otto-Hahn-Str.
Am Bruchsee (Zufahrt Hoch- und Tiefbauamt)

VIII. WK

Unstrutstr. gegenüber Nr. 19 (WER-Container)

tainer)
Selkestr./ Ecke Werrastr.
Bodestr. 7 (Grünfläche)

Südliche Neustadt

VII. WK

Trakehner Str./ Ecke Rennbahnring
Andalusierstr./ Ecke Rennbahnring
Haflingerstr./ Ecke Mustangweg
Rennbahnring gegenüber Nr. 1

II. WK

Gustav-Weidanz-Weg 2-8 (Südgiebel)
Carl-Crodel-Weg/ Ecke Paul-Thiersch-Str.
Daniel-Pöppelmann-Str./ Ecke Johann-G.-Schadow-Str.
Adolph-Menzel-Str. 1-9 (Nordgiebel)
An der Magistrale (Freifläche zw. Nr. 69 und 71)
Matthias-Grünwald-Str./ Ecke Gottfried-Schadow-Str.
Ernst-Barlach-Ring 36 (WER-Container)
Ernst-Barlach-Ring 64 (gegenüber Nr. 64)

Südpark

Johann-Sebastian-Bach- Str./ Ecke Goldsteinstr. (Grünfläche)
Lortzingbogen/ Ecke Eduard-Künnecke-Str.
Edward-Grieg-Weg 5-19 (Parkfläche)
Ernst-Hermann-Meyer-Str. (gegenüber Nr. 10)
Telemannstraße, Höhe Nr. 33
Offenbachstr. 21 (Südgiebel)
Eduard-Künnecke-Str./ Ecke Franz-Liszt-Bogen

Heide-Nord

I. WK

Lachsweg/ gegenüber Nr. 12 (ehemaliger Markt)
Aalweg (Grünfläche zwischen 1-5 und 6-17)
Blumenauweg 34 (Nordgiebel)
südl. Heidering (Höhe Bushaltestelle Einmündung „Am Hechtgraben“)
Zanderweg 9-12 (Nordgiebel)
Fischerring (Höhe Einmündung Reusenweg)

II. WK

Grashalmstr./ Ecke Graselkenweg
Lunzberggring (Höhe Einmündung Salzbinsenweg)
Lunzberggring (Höhe Einmündung Weidenkätzchenweg)
Kolkturning/ Ecke Grashalmstr.
Dreizahnstr./ Ecke Schafschwingelweg
Waldmeisterstr. (zwischen Haus 15-18 und Zapfenweg 1-4)

Nietleben

Gustav-Menzel-Platz
Platz der Einheit
Rudolf-Claus-Str./ Nordseite Hochhäuser
Waidmannsweg gegenüber Nr. 35 c
Habichtsfang/ Ecke Marderweg (WER-Container)
Gartenstadtstr. / Höhe Immenweg (WER-Container)

Lettin

Willi-Riegel-Str./ Ecke Nordstr.
Nordstr./ Ecke Uferstr.
Gartenstraße (Höhe Nr. 30)

Dölau

Am Waldrand/ Ecke Heideweg
Gustav-Schmidt-Platz
Röntgenstr./ Ecke Paula-Hertwig-Str.
Neuragocystr./ Ecke Am Sonnenhang
Stadtforststr./ Ecke Agnes-Gosche-Str.

Kröllwitz

Senffstr./ Ecke Dölauer Str. (WER-Container)

Hubertusplatz/ Höhe „Heidehäuser“
Fuchsbergstr./ Ecke Äußere Lettiner Str.
Talstr./ Ecke Schinkelstr.

Heide-Süd

Am Heiderand/ Ecke Heinrich-Lammasch-Platz
Klettenweg/ Ecke Scharnhorststr.
Helene-Stöcker-Platz
Türkisweg/ Ecke Opalweg

Halle-Nord

Paulusviertel
Steffenstr.
Hollystr./ Höhe Einmündung Dittenbergerstr.
Wielandstr./ Ecke Hardenbergstr.
Rathenauplatz/ Höhe Einmündung L.-Büchner-Str.

Wasserturm/ Thaervierviertel

Thaerplatz

Landrain
Kleiner Galgenberg (Volleyballplatz)
Landrain/ Ecke Otto-von-Guericke-Str.

Frohe Zukunft

Landrain/ Ecke Kornblumenweg
Wilhelm-Busch-Str./ Einmündung Holbeinstr.
Frohe Zukunft/ Ecke Margueritenweg

Giebichenstein

Rosa-Luxemburg-Platz/ gegenüber Museum
Fleischmannstr. (Höhe Bahndamm)
Große Brunnenstr./ Grünfläche an der Schule
Röderberg/ Ecke Körnerstr.
Große Gosenstraße/ Ecke Advokatenweg

Seeben

Grüner Platz (Telefonzelle)

Tornau

Am Hagedorn (Freifläche)

Mötzlich

W.-Dolgnier-Str. (Höhe Bushaltestelle)

Trotha

Seebener Str./ Höhe Einmündung Keplerstr. (WER-Container)
Uranustr. (WER-Container)
Oppiner Str./ Ecke Uranustr. (WER-Container)
Seebener Str./ Ecke Plutostr.

Gottfried-Keller-Siedlung

Mötzlicher Str./ Ecke Am Heckenweg
Bergschenkenweg/ Ecke Gottfried-Keller-Straße (ehem. WER-Container)

Halle-Ost

Freiimfelde - Kanauer Weg
Klepziger Str./ Ecke Rabatzer Str.
Reideburger Str. (Höhe Hollywoodfachmarkt)

Leuchtturmsiedlung

Goldregenweg/ Ecke Nußweg (WER-Container)

Diemitz

Berliner Str./ Ecke Gothaer Str. (Freifläche)
Fritz-Hoffmann-Str./ Ecke Apoldaer Str.

Dautsch

Karl-Liebknicht-Platz (Freifläche zwischen E.-Andre-Str. und Dahlienweg)
Zöberitzer Weg/ Ecke Rebenweg
Lupinenweg (Höhe Nr. 26)
Haferweg (Höhe Nr. 6)

Reideburg

Zwintschönaer Str. (südl. vom Teich)
Schwarzenberger Str./ Ecke Schneeberger Str.
Klingenthaler Str./ Höhe Einmündung

Kirchblick
Kapellenplatz/ Ecke Paul-Singer-Str. (Grünfläche)

Büschdorf

Kreuzotterweg (Parkplatz)
Torgauer Str. (Höhe Nr. 1b)
Dorfplatz (Lichtmast)
Günter-Mayer-Str./ östl. vom Friedhof
Franz-Maye-Str./ Ecke Eidechsenweg
Am Ellernbusch

Kanena/Bruckdorf

Kanena: Schkeuditzer Str./ Ecke Wiesenrund (Grünfläche)

Bruckdorf: Ziegler Str./ Ecke Am Tagebau (WER-Container)

Halle-Süd

Lutherplatz/ Thüringer Bahnhof
Türkstr./ Ecke Max-Reger-Straße
Roßbachstr./ Ecke Schlosserstr.
Liebenauer Str./ Ecke Lauchstädter Str.

Gesundbrunnen

Kantstr. (WER-Container)
Max-Lademann-Str./ Ecke Warneckstr.
Robert-Koch-Str./ Paul-Riebeck-Str.
Pestalozzistr. 9/10
Paul-Suhr-Str./ Ecke M.-Stern-Str.
Diesterwegstr./ Höhe Rockendorfer Weg
Benkendorfer Str./ Ecke Passendorfer Weg
Str. der Befreiung/ Ecke Angersdorfer Weg

Südstadt

Freifläche zwischen Brüsseler Str. und Paul-Suhr-Str. (Höhe Parkplatz)
Elsa-Brändström-Str. 107 (neben Post)
Elsa-Brändström-Str./ Ecke Murmanner Str.

Ufaer Str./ Ecke Katowicer Str.
Str. der Befreiung/ Ecke Mannheimer Str.
Mannheimer Str./ Ecke Südstadtring (gegenüber Nr. 2)
Hildesheimer Str./ Ecke Südstadtring

Südpromenade (Westgiebel Hildesheimer Str. 54-64)
Südstadtring 15/ Ecke Züricher Str.
Mailänder Höhe/ Parkplatz neben WER-Container

Amsterdamer Str./ Ecke Südpromenade
Amsterdamer Str. 52/ Ecke Rigaer Str.
Züricher Str. (Ostgiebel) Nr. 43

Florentiner Bogen (gegenüber Nr. 2)
Ouluer Str./ Ecke Jamboler Str.
Ouluer Str./ Grenobler Str.
Mannheimer Str. 72 (gegenüber)

Veszpremer Str. (Garagenkomplex)
Grenobler Str. 10 (Freifläche)
Murmanner Str. gegenüber Nr. 18 b
Paul-Suhr-Str./ Ecke Dörstewitzer Weg
Vogelherd

Damaschkestraße

Gustav-Bachmann-Str. Nr. 35
Karl-Schurz-Str./ gegenüber Sportplatz
Theodor-Neubauer-Str. 45
Robert-Mühlporthe-Str./ Ecke Anton-Russy-Str.
An der Eigenen Scholle (Sportplatz)
Merseburger-Str./ Ecke Bunastr.
Möckernstr. (Stirnseite Hauseingang 28)

Ammendorf

Robinienweg 25 (Wendeschleife)
Am Rosengarten/ Ecke Ahornweg
Pappelallee/ Ecke Kastanienweg
Karl-Pilger-Str./ Ecke Kurt-Wüsteneck-Str.
Hauptstr./ Georgi-Dimitroff-Str. (WER-Container)
Heimstättenweg (WER-Container)
Alfred-Reinhardt-Str./ Ecke Fasanenweg

Alfred-Reinhardt-Str./ Ecke Dachsweg
Ellernstr./ Ecke Alte Heerstr.
Malderitzstr./ Ecke Georgi-Dimitroff-Str.
Kasseler Str./ Ecke Alte Heerstr.

Radewell/ Osendorf

Regensburger Str./ Ecke Am hohen Holz
Regensburger Str./ Abzweig Karl-Meißner-Str.
Wilhelm-Grothe-Str./ Ecke Geranienstr.

Wörmlitz

Bremer Str. (WER-Container)
Am Schenkenteich (WER-Container)
Freifläche am Marienbader Weg
Leo-Schönbach-Weg/ Ecke Max-Richards-Str.
Kaiserslauterer Straße (Höhe Parkflächen)

Silberhöhe

Wittenberger Str./ Ecke Freyburger Str.
Stendaler Str./ Ecke Staßfurter Str.
Querfurter Str. (gegenüber Nr. 1)
Weißenfelser Str./ Ecke Wettiner Str.
Weißenfelser Str. 45
Alfred-Dehne-Str./ Ecke Albert-Roth-Str.
Albert-Roth-Str./ Ecke August-Lamprecht-Str.

Wochenmarkt
Coimbraer Str. (gegenüber Nr. 11)
Hanoier Str. (gegenüber Nr. 10)
Hanoier Str. 18 (Giebel)
Hanoier Str. 37 (Nordgiebel)

Joachimstalerstr./ Ecke Guldenstr.
Brühlstr. (Höhe Einmündung Kreuzerstr.)
Dukatenstr./ Ecke Brühlstr.
Silbertalerstr. (östl. Nr. 10)

Willi-Bredel-Str. (Südgiebel Nr. 41)
Erich-Weinert-Str./ Ecke Willi-Bredel-Str.

Riedweg, Nähe Nr. 4
Am Hohen Ufer Nr. 18
Hermann-Heidel-Str. (Ostgiebel Nr. 5-10)
Erhard-Hübener-Str./ Ecke Hermann-Heidel-Str.

Genthiner Str./ Ecke Freyburger Straße
Wilhelm-v.-Klewitz-Str. (Westgiebel Haus Nr. 1 bis Nr. 3)
Wittenberger Str. 7-9 (Nordgiebel)
Alte Heerstr./ Ecke Wörlitzer Str.

Innenstadt

Altstadt

Friedemann-Bach-Platz (Westseite)
Schülershof/ Ecke Oleariusstr.
Kleine Brauhausstr. Nr. 9

Südliche Innenstadt

Unterplan/ Freifläche vor Nr. 1 u. 2
Lange Str./ Ecke Zwingerstraße
Voßstr. (hinter Denkmal)
Turnstr./ Ecke Thomasiusstr.
Rudolf-Ernst-Weise-Str./ Ecke Kirchnerstr.

Johannesplatz/ Ecke Liebenauer Str.
Geseniusstr./ Ecke Wittestr.
Bertramstr. (Grünfläche gegenüber Nr. 27)

Bernhardystr./ Ecke Preßlersberg (Grünfläche)
Philipp-Müller-Str. (WER-Platz am Haus Voßstraße 2)

Nördliche Innenstadt

Krausenstr. (ehem. Spielplatz)
Große Wallstr./ Höhe Einmündung Fleischerstraße
August-Bebel-Platz/ Ecke Puschkinst.

Am Kirchtor 16
Ludwig-Stur-Str./ J.-A.-Segner-Str.
August-Bebel-Str. (Freifläche zwischen Nr. 59 und 65)
Charlottenstr. (Höhe Anhalter Str.)

Anzeigen

Der Mitteldeutsche Verkehrsverbund (MDV) informiert:

Ab 01. Januar 2003 Änderung des Betrages für das Erhöhte Beförderungsgeld

Gemäß Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002 Teil I Nr. 74, ausgegeben zu Bonn am 23. Oktober 2002 wird der Betrag für das Erhöhte Beförderungsgeld bundesweit erhöht.

In den seit 01. August 2002 gültigen **Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbestimmungen der in den MDV einbezogenen Straßenbahn- und Omnibusunternehmen** treten deshalb zum 01. Januar 2003 u.a. folgende Änderungen in Kraft:

§ 9 Abs. 21 Satz 2
Das erhöhte Beförderungsgeld beträgt 40 Euro.

§ 9 Abs. 31
Das erhöhte Beförderungsgeld ermäßigt sich im Fall von Absatz 11 Ziffer 2 und 4 auf 7,00 Euro, wenn der Fahrgast innerhalb einer Woche (...) nachweist, dass er zum Zeitpunkt der Feststellung Inhaber einer gültigen persönlichen nicht übertragbaren Zeitkarte bzw. für die in Anspruch genommene Ermäßigung berechtigt war.

Die MDV-Beförderungsbestimmungen und Tarifbestimmungen und das Ergänzungsblatt mit allen Änderungen ab 01.01.2003 sind in den Vertriebsstellen der Verkehrsunternehmen erhältlich.

Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Tel.: (03 41) 8 68 43 - 0, Fax: (03 41) 8 68 43 99
Mail: post@mdv-info.de, Internet: www.mdv-info.de



Verdienen Sie, was Sie wert sind?!
Erfüllen Sie sich Ihre Träume mit Spaß an der Arbeit, selbständig von zu Hause aus.
Info-Tel. Sroveleit 0345/ 20 36 97 85



Comfort-Umzüge
Harry Bauer
Comfort durch Kompetenz
Berliner Str. 217 · 06116 Halle
Tel. (0345) 575 57 27, Fax 685 99 42

Die Stadtwirtschaft Halle informiert:

Entsorgungstage über Weihnachten und Silvester

Am **23.12.02** erfolgt die Entsorgung für den 23. und den halben 24.12.02.
Am **24.12.02** bis 12.00 Uhr erfolgt die Entsorgung für die zweite Hälfte des 24.12.02.
Am **27.12.02** erfolgt die Entsorgung für den 25.12.02
Am **28.12.02** erfolgt die Entsorgung für den 26.12.02 und den halben 27.12.02.
Am **29.12.02** erfolgt die Entsorgung für die zweite Hälfte des 27.12 und den halben 30.12.02.
Am **30.12.02** erfolgt die Entsorgung für die zweite Hälfte des 30.12 und den 31.12.02.
Am **02.01.03** erfolgt die Entsorgung für den 01.01. und den halben 02.01.03.
Am **03.01.03** erfolgt die Entsorgung für die zweite Hälfte des 02.01. und für den 03.01.03.
Am **04.01.03** wird bis 12.00 Uhr der Rest entsorgt.

Nachfragen und nähere Informationen über Telefon 03 45-77 52-264.

Wir wünschen
allen unseren Kunden
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.

J. LORENZ
VERANSTALTUNGEN

Im V.I.P.-Outfit aus eigenem Bestand:
Zelte, Catering, Bühnen, Eventdeko,
gastronom. Mietartikel
Neu bei uns: Bungee Trampolin 4 in 1
Tel. 0345 - 5 60 03 45
www.lorenz-veranstaltungen.de

Allen Lesern,
Inserenten und
Zustellern des
Amtsblattes
wünschen wir
erholsame Feiertage
und
ein gesundes
und glückliches
neues Jahr!

Köhler KG

AOK
Die Gesundheitskasse.

AOK zwischen Weihnachten
und Silvester geöffnet

Auch zwischen Weihnachten und Silvester - können an den Werktagen zu den gewohnten Öffnungszeiten Versicherte auf ihre Gesundheitskasse zählen“, erklärt Dietrich Brock, Leiter der AOK-Niederlassung Halle/Süd.

Öffnungszeiten:
„Alle Kundencenter und Beratungsstellen der AOK-Niederlassung Halle/Süd sind am 23.12. und 30.12.2002 mit den gewohnten Zeiten geöffnet. Außerdem ist das AOK-Servicetelefon von 8 - 22 Uhr für alle Kunden erreichbar.
Am Samstag, dem 28.12.02, ist über das Servicetelefon von 8 - 14 Uhr kompetente Beratung möglich.
Rund um die Uhr, so natürlich auch an den Feiertagen, können sich Interessierte über das Internet unter www.aok.de und unter www.aok-info.de über sozialversicherungsrechtliche Fragen informieren. Doch diese Seite hat noch vieles mehr zu bieten – anklicken lohnt sich.
Am 24. Dezember und am 31. Dezember sind die Kundencenter und Beratungsstellen der AOK-Niederlassung Halle/Süd geschlossen.

Ein erfolgreiches 2003 wünscht
Mobile Schlosserei
Hans-Peter Kliem
Gustav-Bachmann-Str. 17 • 06130 Halle (Saale)
Schlüsselnotdienst u. Kfz.-Öffnung über die Feiertage
Telefon (03 45) 1 22 43 43

expert über 3000 Fachgeschäfte in Europa
GEDECKE
1987 15 JAHRE 2003
TV · Video · HiFi · SAT · Service
Verkauf von Elektro- und Haushaltgroßgeräten
Allen Kunden frohe Weihnachten!
Steinweg 46/47 · 06110 Halle · Tel. 0345 / 2 02 95 70

KONZERTHALLE
Kleine Brauhausstr. 26
06108 Halle (S.)
Tel. 0345-2 21 30 21
Fax 0345-2 21 30 22
Kartenverkauf
Tel. 0345-2 21 30 26

Sonntag, 22. Dezember, 16.00 u. 19.00 Uhr
WEIHNACHTLICHES KONZERT des „Tanzhaus Halle“
Sonntag, 22. Dezember, 17.30 Uhr
Glockenspielkonzert vom Roten Turm
Montag, 23. Dezember, 19.30 Uhr
WEIHNACHTLICHE CHORMUSIK Neuer Chor Halle (Karten: 7703139)
Dienstag, 24. Dezember, 10.00 Uhr
DIE MÄRCHEN-ORGEL Ein weihn. Orgelkonzert für Kinder ab 6 Jahren
Dienstag, 24. Dezember, 15.00 Uhr
DIE ORGELSTUNDE ZUM HEILIGEN ABEND
Konzertthallenorganist Martin Stephan
Donnerstag, 26. Dezember, 19.30 Uhr
GOSPEL EMOTIONS IN CONCERT The Jackson Singers, USA
Dienstag, 31. Dezember, 15.00 Uhr
SILVESTERKONZERT „TROMPETE UND ORGEL“
Sven Barnkoth, Halle, Konzertthallenorganist Martin Stephan
Dienstag, 31. Dezember, 23.30 Uhr
Glockenspielkonzert vom Roten Turm

Kassenöffnungszeiten:
Dienstag 10-13 Uhr, Donn. 15-18 Uhr sowie eine Stunde vor Konzertbeginn
(Reservierungen erlöschen 1 Woche vor Konzerttag)
Weitere Vorverkaufsstellen: Ticket-Service Roter Turm (Marktplatz), Halle-Ticket im Kaufhof (Marktplatz)

ALL UNSEREN KUNDEN, GESCHÄFTS-
FREUNDEN UND BEKANNTEN WÜNSCHEN
WIR EIN GESEGNETES WEIHNACHTSFEST,
ERHOLSAME FEIERTAGE UND FÜR DAS
KOMMENDE JAHR VIEL
GESUNDHEIT, ERFOLG UND
SCHAFFENSKRAFT.

FÜR DIE TREUE UND
DIE ANGENEHME
ZUSAMMENARBEIT
BEDANKT SICH
DAS GESAMTE TEAM
VOM
AUTOHAUS
AUTAX GMBH.

Autohaus
AUTAX
HYUNDAI - Vertragshändler

06188 Braschwitz • An der B 100
Tel.: **034604/310-0**
Fax: **034604/20153**
www.autohaus-autax.de

HYUNDAI: sie werden überrascht sein.

Wohnungsgenossenschaft
„Frohe Zukunft“ e.G.

Verwalten
mit
Zukunft

Service
mit
Zukunft

Wohnen
mit
Zukunft

Sehr geehrte Genossenschaftsmitglieder, Mieter,
Wohnungseigentümer und Geschäftspartner,
wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie
Glück und Gesundheit für das neue Jahr.

Der Vorstand und die Mitarbeiter der Wohnungsgenossenschaft „Frohe Zukunft“ e. G.

Wir wünschen unserer werten
Kundschaft und unseren
Geschäftspartnern ein
gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr!

Ulrich Stoye Brennstoffhandel
06120 Halle-Dölau, E.-v.-Harnack-Hof 13
Tel. (0345) 5 50 46 77, Fax (0345) 6 84 85 64

Tischlerei Weißenborn
seit 1940

Zum Ende des alten Jahres
wünschen wir unseren Kunden
und Geschäftspartnern ein
frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes und erfolgreiches
neues Jahr.

06179 Teutschenthal · Friedrich-Engels-Str. 21
Tel./Fax (03 46 01) 2 24 19 · Fax (03 46 01) 2 59 98

Alu-Bau- und Kunststoff-Fertigelemente

Allen Kunden
und Geschäftsfreunden
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr!

. Olbrich
SCHÜCO
INTERNATIONAL

06179 Zscherben • Angersdorfer Str. 1 c • Tel. (03 45) 8 05 79 89 • Fax (03 45) 6 90 52 60

ML Brennstoffe - Heizöl
Öfen - Transporte
Martin Lipinski

Ein frohes Weihnachtsfest
und die besten Wünsche für
ein gesundes, glückliches und
erfolgreiches neues Jahr!

06179 Teutschenthal • Friedrich-Henze-Straße 64
Telefon (03 46 01) 2 27 16

Ein besinnliches Weihnachtsfest
und alles Gute für das
kommende Jahr,
verbunden mit dem Dank
für das entgegengebrachte Vertrauen.

Lohnsteuerhilfverein „Ludwigshafen“ e.V.
Beratungsstelle Am Burgberg 8
06116 Halle/S.

LEUWO
UNTERNEHMENSGRUPPE THS

Leuna-Wohnungsgesellschaft mbH
E.-Fischer-Str. 3
06237 Leuna
Tel: 03461/86 02 0
Fax: 03461/86 02 55
e-mail: leuwo@hds.de
www.leuwo.de

mehr als nur Wohnen!

Liebe Mieterinnen, liebe Mieter,
sehr geehrte Geschäftspartner
wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten
und ein
gesundes neues Jahr 2003.

Ihre
LEUWO